

Der Heimatsdienst



Weihnachtsbilder.

Von Ely Heuß.



Zitellblatt eines Weihnachtsbäumeleins
v. Chobowietz

Die sichere Überlieferung sagt etwas über germanische häusliche Festzeiten aus. Wir wissen auch nicht, wie alt der Christbaum ist. Er wird zuerst in einer Chronik aus dem benachbarten Elsaß erwähnt zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Das beweist nicht viel über sein Alter, aber es ist die erste sichere literarische Quelle. Der Dichter Wilhelm Schöfer will uns davon überzeugen, daß er die Esche Hagdrasil aus der Edda verkörpere, den Weltenbaum, der frei schwebt. Warum aber schneiden wir dann nicht eine Esche und feiern sie fest zur Sommerjonnendende? — Immerhin ist auf einem Kupfer von Chobowietz aus dem Jahre 1820 ein Kichtbaum zu sehen, der an der Stubendecke hängt. Es muß also auch solche Sitten gegeben haben. Welt verbreiteter ist das Bäumlein auf dem Tisch oder der große Baum in der Ecke des Zimmers, der den gemauerten Raum mit inniger Feierlichkeit weicht und doch auch mit kindlicher Fröhlichkeit. Diese seltsame Verbindung mahnt an Luthers Weisen. So mag Luthers „Kinbeckel an Weisnachten zu singen“, wirklich zum erstenmal erflungen sein: „Dorn Himmel hoch, da komm ich her.“

In katholischen Gegenden ist der Christbaum noch nicht lange zu Hause; ja, er gilt vielfach als ausgesprochen lutherisch. An seiner Stelle wurde die Krippe aufgebaut, an der oft Generationen im wochenlangen Winterarbeit gearbeitet haben. Heute haben sich diese Unterschiede verwischt. Der Christbaum ist allen Deutschen gemeinsam, auch solchen, denen die Weihnachtsfeier kaum mehr bewußt ist als Goldgrund des Festes, oder die sie bewußt überdauern wollen. Wo Deutsche in der weiten Welt anar-

hebeln sind, da brennt auch der Christbaum. Oft hat man nur einen erotischen Ersatz für die nordische Tanne. Im alten Berlin, ehe die Eisenbahn die Thüringer Tannen überallhin verfrachte, behalt man sich mit hölzernen Pyramiden, die als Träger für die Geschenke dienen und zugleich als Kerstler.

Heute ist es den Stadtmenschen nicht mehr bekannt, das der Christbaum ursprünglich am Festmorgen brannte. Daher nennt sich die Nardierung von Kellner: „Das Christbäsechen und der fröhliche Morgen.“ Denn die großen Kinder und die Erwachsenen aus der Frühmutter kamen, die Kleinen eben erwacht, dann zündete die Mutter die Kerzen des Baumes an. Sie trugen die Verfrachtung ins Wohnzimmer: „Das Licht scheint in der Finsternis.“ Und alle guten Gaben, die Elternliebe den Kindern aufbaute, sind nur ein Gleichnis für das große Geschenk Gottes an die Menschen: „Euch ist heute ein Kind geboren.“ Dieser echte Sinn des Christbaums, dem nichts heidnisches, kellerkerl Magie und Aberglaube anhaftet, zerfällt am heillosen aus den Bildern von Ludwig Richter. Man muß einmal vergleichen, wie Richter und wie Chobowietz das Thema von der Mutter am Christabend behandeln. Beide illustrieren das alemannische Gedicht von Johann Peter Hebel. Der weltläufige, elegante Chobowietz läßt die Mutter ein lebendes Bild stellen. Die Geschenke in ihrem Schoß, nicht der Christbaum, rücken in den Mittelpunkt. Aberdeutlich drückt ihre Handbewegung aus, was der treuerhitzige Dichter sagt:

„Er schläft, er schläft! Da liegt er wie ein Graf.
Du lieber Engel, was ich dir,
Bei Kelb und Leben, erwoch mir nit,
Gott gönnt's mei'n Kind im Schlaf. . . .“

Aber bei Richter spielt man die einsfältige, innige Mutterernst und -sorg, die auch die Rute nicht vergißt: „Doch Mutterliebe ist zart und frumm, sie windet rote Wänsle drum und mach't ein Schläpsle dran.“

In diesem Baum hängen die heimatischen roten Äpfel. „s ist wahr, es ist he Pracht, was so ein Äpfel lacht; und ist der Zuckerbeck ein Mann,

so mach er so ein', wenn er kann!
Der lieb' Gott hat ihn g'macht.
Was hab ich jetzt noch mehr?
ein Caschentischle, weiß und rot,
und das eins von den schön.
O Kind, vor bitterm Cränen
bewahr dich Gott, bewahr dich Gott!
Hier ist die vollste Über-
einstimmung erreicht zwischen
dem Dichter und dem Zeich-
ner, der seine Bilder schmückt.
Beide zeigen die fromme
Tunigkeit und den freien
Humor des wohlgefestigten.



Ludwig Richter: „Die Mutter am Christabend“



Ludwig Richter

„Christnacht“



Des. Retiner: „Das Christbäsechen und der fröhliche Morgen“



Ludwig Richter: Auf dem Dreabner Weihnachtsmarkt

die im Zeitalter des Imperialismus am wenigsten imperialistisch war. In zahlreichen Stellen der neuen Dokumente wird übrigens auch der deutsche Politik das Zeugnis ausgespielt, daß sie den Frieden wolle, ja man fühlt sich in Wien durch den Friedenswillen Deutschlands manchmal sogar etwas zu stark behindert, z. B. während der Balkanfrage 1912/13.

Was erfahren wir nun über die anderen Großmächte? Da ist zunächst England, über dessen Haltung in der Anzeigenskrise 1908/09 wir vielfältige Aufschlüsse erhalten. Diejenigen, die die historische Politik Englands Europa gegenüber als ein stetes Ausspielen der Völker Europas gegeneinander durch England sehen, finden reiches Material. Wir sehen, wie die englische Politik die Türkei und Serbien gegen Österreich-Ungarn aufhebt, ihnen bei ihren Forderungen zum Rücken steht usw. Wir hören z. B. von dem Vertreter der „Times“, Brown, (Zd. I Nr. 86), daß die Höhe der englischen Preise gegen Österreich-Ungarn und Deutschland in der Anzeigenskrise auf ein „mot d'ordre des „foreign Office“ zurückgehe, und daß der englische Außenminister Grey die Parole ausgegeben habe, Österreich alle nur denkbaren Schwierigkeiten zu machen, und der serbische Außenminister Milosanovic erzählt dem rumänischen Minister Brătianu, nicht Ausland habe Serbien während der Anzeigenskrise zum Überfall gegen die Monarchie getrieben, sondern England.“ Auch über die russische Politik erhalten wir vielfältige Aufschlüsse. Die Persönlichkeit des russischen Außenministers Iswolski wird aus zahlreichen Dokumenten völlig deutlich. Ehrgeiz, Eitelkeit, Nachsicht, Hybris, Kombiantentum, Verlogenheit und manches andere wird ihm immer wieder beigemessen. Wie er, als er sein Ziel der Öffnung der Dardanellen in Paris und Petersburg nicht durchsetzen kann, die mit Leventhal in Buchlau getroffenen Verabredungen leugnet und sich in die Pose der betrogenen Unschuld wirft, von Hauptstadt zu Hauptstadt eilend, Wien anschwärzt und die Mächte gegen Österreich-Ungarn aufzuheben sucht, ist in den neuen Dokumenten eindrucksvoll verzeichnet. Man erlebt, wie Iswolski aus seiner diplomatischen Niederlage als rachsüchtiger Verschwörer gegen den Frieden Europas hervor-

geht, dessen bösem Wirken wir dann in manchem Dokument auch der späteren Jahre begegnen. Noch andere dunkle Ehrenmänner lernen wir kennen oder begegnen ihnen wieder in diesen österreichischen Akten. Da ist der Generalsekretär des serbischen Außenministeriums, Spalajkovic, der gegen die Donaumonarchie einen fanatischen Haß hegt und sich von ihm so weit fortzuziehen läßt, daß er nach der Anzeigenskrise schließlich, um die Beziehungen zu dem mächtigen Nachbarstaat wenigstens äußerlich einigermaßen einzuregeln, als Gesandter nach Sofia geschickt, d. h. aus Belgrad entfernt werden muß. Ebenfalls in Belgrad wird der russische Gesandte, Herr von Hartwig, der die Serben gegen Österreich aufputscht wo er kann, der (Dokument Nr. 4417) auch die Rumänen gegen die Monarchie aufhebt und sie auf die ungeliebten Brüder innerhalb von deren Grenzen aufmerksam macht. „Er selbst es so stark, daß es sogar dem englischen König Georg zu bunt wird. Der wendet sich an sein Auswärtiges Amt, das in Petersburg intervenieren soll, um Hartwig zur Abreise zu bringen. Aber König Georg muß dann nachher dem österreichischen Botschafter erzählen, das „foreign Office“ habe einen derartigen Schritt in St. Petersburg abgelehnt: „Sie möchten, es könnte unbekannt werden.“ (4744) „Erinnert die Haltung Greys, der sich im Dezember 1912 weigert, einen der Hauptuntersuchungen am Balkan, denn das war Hartwig, fastfallen zu helfen, nur weil er fürchtet, in Petersburg, „könnte es unbekannt werden“, nicht erteilen an seine Haltung in der Julifrage 1914, als er sich ebenso weigert, irgend etwas zu tun, was das Ententeverhältnis zu Rußland oder Frankreich befestigen, dafür aber den Frieden wirksam hätte sichern helfen können?“

Die österreichische Aktenpublikation füllt eine der wesentlichsten Lücken in unserem Material für die Beurteilung der Vorgesichte des Weltkrieges und der vielfältigen materiellen und geistigen Kräfte, die zu ihm geführt haben. Es bedarf kaum eines Hinweises darauf, wie wichtig sie ist als Zeugnismaterial in dem großen Prozeß der Kriegsschuldfrage, den das deutsche Volk gegen die falsche und unbedachte Verfallener Kriegsschuldhefte seit zehn Jahren führt und weiterführen muß bis zur Reife des Urteils.

Lujo Brentano.

Zum 85. Geburtstag am 18. Dezember 1929.

Der Nefse von Clemens und Bettina Brentano — da wagt die Erinnerung auf an eines der menschlich denkwürdigsten Kapitel der deutschen Romantik. Doch dieser Proß der eben dem oberitalienischen Familie, die seit ein paar hundert Jahren zum frankfurter reichsständischen Patriziat gehörte, gab dem Namen den Glanz wissenschaftlicher Leistung, wie sein älterer Bruder Franz, der der Wegbereiter der philosophischen Phänomenologie wurde.

Lujo Brentano steht in der Geschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre bei der Gruppe, die die „historische Schule“ begründet hat, indem sie sich von der „klassischen“ Lehre des Adam Smith und seiner Epigonen trennte. Wie sehr das Erscheinen der geschichtlichen Entfaltung, ihrer Wirklichkeit und der sie begleitenden Ideologien die Leidenschaft dieses Forschers geblieben ist, beweist nichts so sehr wie die umfassende Darstellung der englischen Wirtschaftsgeschichte, die, Frucht eines mehrheitlich schöpferischen Gesehensalters, vor ein paar Monaten abgeschlossen wurde und eines der lehrreichsten Bücher gerade auch über das neue England bildet. Doch unterscheidet sich Brentano etwas von Schmöller dadurch, daß ihm die theoretische Durchdringung der ökonomischen Probleme neben ihrer historischen Sicherung härteres Anliegen war. In einer frühen Polemik gegen die „Manchester-Schule“ hat er den Gegensatz so gefaßt: „realistische“ und „abstrakte“ Volkswirte; die Realisten setzen die modernen Urrenten von Adam Smith.

Diese „Realisten“ haben 1872 den „Verein für Sozialpolitik“ gegründet und, in maßgebender Stärke, die deutsche Volkswirtschaft, das deutsche öffentliche Bewußtsein beeinflusst. Brentanos unermüdeliches Verdienst ist, daß er, kaltes, „echtes Kohlengefeß“ gedanklich überwindend, das Fundament für den in Ausgang der sechziger Jahre fasten beginnende Gewerkschaftsbewegung schuf. Er zeigte als erster, aber dann auch grundlegend, den besonderen Charakter der „Ware Arbeit“ und wurde nicht bloß zum Rechtfertiger, sondern

zum unermüdelichen Förderer des „kollektiven Arbeitsvertrages“. Niemandem hat die moderne Arbeiterbewegung geistig so viel zu danken wie diesem Gelehrten; seine Haltung hat ihm viel Gegnerchaft eingetragen, Gebden und Prozesse begleiteten dies Leben. Aber eine der Wahrheitskenntnis zugewandene Persönlichkeit focht das nicht viel an, so wenig wie die Angriffe, die seine scharfe Ablehnung des Bismarckschen Hofstaatszollens hervorriefen.

Er gehörte zu den bescheidenen Gelehrten mit internationalen Ansinnen; besonders mit der angelsächsischen Welt, die selber seinen Forschungen an Kenntnis und Anregung so viel dankte und bewacht dankte, verbunden ihn durch Jahrzehnte wissenschaftliche und freundschaftliche Beziehungen. Um so eindrucksvoller mußte es sein, daß Brentano 1922 in einem Buche „Die Urheber des Weltkrieges“ gerade die britische Vorkriegspolitik in ihren Verantwortlichkeiten aufdeckte und daß er mit einer Klarheit und lebhaftesten Flugschrift in die Reparationsverhandlungen eintrat.

Seine Anfänge als Professor liegen in Breslau; gemeinsam mit G. J. Knapp hat er in Straßburg die Kunst der wissenschaftlichen Pädagogik durchgebildet; über Wien und Leipzig führte ihn der Weg nach München, und dessen Universität hat er durch ein paar Jahrzehnte das Gespräch seiner Persönlichkeit gegeben. 1919 konnte er die zumalvolle Lehrkanzel Max Weber, dem würdigen Erben, zu ach so kurzen Wirken

abtreten. Als Dozent war Brentano unergiebig durch die lebhafteste, menschliche Güte seines Vortrages; er verband Klugheit mit Kraft, beispielreicht seinen Stoff, daß jede Stunde sich zu einer in sich ruhenden Geschlossenheit rundete. Aber es war sein Ziel, seine Hörer und Schüler nicht bloß zu wissen, sondern zu wissenden Menschen zu machen, und viele, die im öffentlichen Leben Deutschlands wirken, haben zuerst durch ihn den Ruf zur Gemeinschaft vernommen. Theodor Haug.



Auf dem Wege zum Volkentscheid.

Zur Abstimmung am 22. Dezember.

Von Ministerialrat

Dr. Kalsenber.

Am Volksbegehren mit dem von seinen Antragstellern gewählten Kennwort „Freiheitsgesetz“ haben sich 4 157 199 Stimmberechtigter, oder 10,02 p. H. in die Einschreibungslisten eingetragen. Der Reichswahlaußschuß hatte in seiner Sitzung vom 25. November festgelegt, daß 4 155 500 ungewißfallig gültige Eintragungen nachgewiesen sind. Nachträglich wurden noch 1998 weitere gültige Eintragungen ermittelt.

Interessant ist ein Vergleich dieser Ziffern mit den Ergebnissen der letzten Reichstagswahl. Die Träger des Volksbegehrens, die Deutschnationale Volkspartei, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei sowie der Landbund, haben bei den Reichstagswahlen insgesamt 6 098 652 Stimmen auf sich vereint. Trotz der umfassenden Organisation und Propaganda des Reichsaussschusses für das Deutsche Volksbegehren ist es ihm nicht gelungen, die Wähler der hinter ihm stehenden Parteien noch zu einer größeren Beteiligung zu bewegen. Die Zahl der Eintragungen umfaßt nur 67,84 p. H. der Zahl der Stimmen, die diese Parteien bei der Reichstagswahl erhalten haben.

Nachdem das in der Reichseröffnung für das Zustandekommen eines Volksbegehrens vorausgesetzte Gehalt der Stimmberechtigten erreicht war, mußte das Verfahren der Volksbefragung automatisch seinen Gang gehen. Die Reichsregierung hat unersichtlich nach Beschlußfassung des Reichswahlaußschusses noch am 25. November den Gesetzentwurf beim Reichstag eingebracht. Der Entwurf ist nicht als Gesetzesvorlage der Reichsregierung, sondern als Gesetzesentwurf einer Volksversammlung eingebracht worden. Für diesen Fall der Einbringung war eine Zustimmung des Reichsrats nicht erforderlich. Wohl aber hat die Reichsregierung gleich wie beim Volksbegehren „Fürhrensentscheidung“ dem Reichsrat von der Einbringung des Gesetzesvorlages Kenntnis gegeben, entsprechend Artikel 67 der Reichsverfassung, wonach der Reichsrat von den Reichsministern über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem laufenden zu halten ist.

Daß der begehrte Gesetzentwurf im Reichstag auf entschiedene Ablehnung stoßen würde, stand von Anfang an fest. Die Reichsregierung hat sich in ihrer Stellungnahme „mit aller Entschiedenheit gegen die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen. Sie hat außerdem geltend gemacht, daß der Gesetzentwurf verfassungsändernd ist und daß demnach zur Annahme des Gesetzes durch Volkentscheid gemäß Artikel 76 Absatz 1 Satz 4 der Reichsverfassung die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich ist.

Der Reichstag hat die erste Sitzung am 29., die zweite Sitzung am 30. November vorgenommen. In der zweiten Sitzung wurde der Gesetzentwurf in allen seinen Teilen abgelehnt. Damit entfiel nach der Geschäftsordnung für den Reichstag eine dritte Sitzung.

Die Abstimmung im Reichstag ist von besonderem politischen Interesse. Der Reichstag zählt 491 Mitglieder. Davon entfallen auf die Träger des Volksbegehrens 18 Abgeordnete, nämlich 77 auf die Deutschnationale Volkspartei, 12 auf die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und 9 auf die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei. Dermal wurde namentlich abgestimmt, über § 1, über § 3, über § 4 und schließlich über die Einleitung und Überschrift des Gesetzesentwurfs. Die Höchstzahl der hierbei sich beteiligenden Abgeordneten wurde bei der Abstimmung über den § 1 (Wörterlaut der Kriegsaussschüsse) erreicht. Hieran nahmen 405 Abgeordnete, also 82,48 p. H. aller Reichstagsmitglieder, teil. Von den Trägern des Volksbegehrens beteiligten sich 22 Abgeordnete oder 85,67 p. H. aller Reichstagsmitglieder. Die Zahl der Abwesenden war also auf der Seite der Gegner des Volksbegehrens verhältnismäßig etwas höher als auf der Seite der Volksbegehrer.

Bei der Abstimmung über § 3 (Verbot der Übernahme neuer Kassen, die auf dem Kriegsaussschufenentwurf beruhen, und Ablehnung des Young-Planes) stimmten nur 79 Abgeordnete mit Ja, also 5 weniger als bei § 1. Für § 4 (den sog. Zuchtbauparagrafen) stimmten nur 60 Abgeordnete. 22 Reichstagsmitglieder, die zu § 1 mit Ja und teilweise auch für § 3 gestimmt hatten, nahmen an der Abstimmung über § 4 nicht teil, nämlich 14 Abgeordnete der Deutschnationalen Volkspartei, 1 Mitglied der Nationalsozialisten und sämtliche Abgeordnete der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei. Einleitung und Überschrift wurden schließlich mit 513 gegen 79 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen und 1 ungültigen Stimmzettel abgelehnt. Reichstagspräsident Köbe verkündete am Schluß der Abstimmungen, daß, da keine Bestimmung des Gesetzes eine Mehrheit gefunden hat, das

Gesetz in der zweiten Lesung erlobigt sei. „Ich reiche es der Regierung zurück, damit sie die Volksabstimmung darüber anordnet.“

Unmittelbar nach Beendigung der Verhandlungen im Reichstag hat der Reichsminister des Innern auf Befehl der Reichsregierung die Verordnung zur Durchführung des Zweiten Volkentscheids erlassen. Gegenstand des Volkentscheids ist die Frage, ob der im Volksbegehren verlangte, vom Reichstag abgelehnte Gesetzentwurf Gesetz werden soll. Als Abstimmungstag ist Sonntag, der 22. Dezember, bestimmt worden. Gegen diesen Sonntag ist von den Parteien des Volksbegehrens eingewendet worden, daß er als „goldener Sonntag“ für eine Abstimmung nicht in Frage kommen könne. Inzwischen sind die Anträge der fraktionieren der Deutschnationalen Volkspartei und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf Festsetzung eines anderen Abstimmungstages vom Reichstag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Die Auffassung der Reichsregierung, daß außen- und innenpolitische Gründe eine beschleunigte Durchführung des Volkentscheids noch vor Weihnachten erfordern, fand die Billigung der Regierungsparteien. Von einer Beeinträchtigung des Stimmrechts kann in der Tat ernstlich nicht gesprochen werden. Soweit dieser Sonntag für das Weihnachtsgeschehnt freigegeben wird, darf Kadenerarbeit nur während eines Teiles des Tages stattfinden. So ist in Preußen der Verkauf für höchstens sechs Stunden gestattet, in Württemberg darf er in der Regel nicht vor 11 Uhr vormittags beginnen. Nach der Reichsministerordnung beginnt die Abstimmung am 9 Uhr nachmittags und endet um 6 Uhr nachmittags. Es ist also auch für Kadenerarbeit und deren Angehörige hinreichend Zeit für eine etwaige Stimmabgabe gegeben.

Der Stimmzettel ist in gleicher Weise gestaltet wie beim Volkentscheid „Fürhrensentscheidung“. Er enthält in seinem Kopfe die Frage vorgebrucht: „Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes gegen die Verfassung des deutschen Volkes Gesetz werden?“ Darunter in großen Letzen in fettgedr. die Antworten, links Ja, rechts Nein, unter den Worten Ja und Nein je ein großes Quadrat, darin in dünner Einzeileitung ein Kreuz. Die Stimmabgabe erfolgt zweifach in der Weise, daß der Stimmberechtigte, der die Zustimmung gestiftet gerade debaten will, das linke „Ja“ der Stimmerechtheite, der sie verneinen will, das mit „Nein“ bezeichnete Quadrat durchkreuzt, möglichst in der Weise, daß ein Kreuz in den vorgezeichneten Kreis fest.

Die Frist für die Auslegung der Stimmkarten und Stimmlisten ist auf die Zeit vom 8. bis 15. Dezember festgesetzt. Da am 8. Dezember in Bayern Kommunalwahlen, in Thüringen Landtagswahlen stattfanden und daher für diese Länder lediglich eine Ergänzung und Berichtigung der für den 8. Dezember aufgestellten Stimmkarten vorgenommen zu werden braucht, ist für diese Länder auf Vorschlag der bayerischen und thüringischen Staatsregierung die Auslegungfrist auf die Zeit vom 12. bis 15. Dezember festgesetzt worden.

Über das Stimmverhältnis beim Volkentscheid ist in der Gesetzespreß ein lebhafter staatsrechtlicher Streit entstanden. Nach Artikel 76 der Reichsverfassung kann durch den Volkentscheid ein Beschluß des Reichstags nur dann außer Kraft gesetzt werden, wenn sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt. Die herrschende Auffassung der Staatsrechts- und der Staatsrechtswissenschaft geht dahin, daß auch ein negativer Parlamentsbeschluß, ein den Volksbegehren Gesetzentwurf ablehnender Reichstagsbeschluß ein Beschluß des Reichstags im Sinne des Artikels 76 ist. Ein Gesetzesbeschluß in der Volkabstimmung kann also nur unter den erwährenden Voraussetzungen des Artikels 76 zulassung kommen, d. h. es muß sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen. Ein Beschluß im Sinne dieser Vorschrist liegt vor, wenn man an dem Abstimmungsgeschehnt teilnimmt, also zur Stimmkarte geht und entweder eine gültige Stimme, sei es mit Ja, sei es mit Nein, oder eine ungültige Stimme abgibt. Es wurde nun geltend gemacht, daß Artikel 76 der Reichsverfassung einen positiven Gesetzesbeschluß des Reichstags voraussetzt, daß er also keine Anwendung finde, wenn lediglich ein negativer Parlamentsbeschluß vorliege, durch den ein Volksbegehrter Gesetzentwurf abgelehnt werde. Inzwischen sind die gegen die herrschende, auch von viel vertretenen Auffassung geltend gemachten Einwände nicht stichhaltig. Aberdies ist das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag, das das Abstimmungsergebnis zu prüfen hat, beim Volkentscheid „Fürhrensentscheidung“ der herrschenden Auffassung gefolgt. Es hat in seiner Entscheidung dahingehend sein lassen, ob es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handle, für das die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich sei. Der Reichstag habe den Gesetzentwurf abgelehnt. Dieser Beschluß sei

ein Reichstagsbeschluss im Sinne des Artikels 75, der durch den Volksschied nur außer Kraft gesetzt werden könne, wenn sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteilige. Da dies nicht zutrefte, könne es auf die Mehrheit der Ja-Stimmen nicht mehr ankommen. Damit ist ein unumstößliches Präjudiz geschaffen. Das Wahlprüfungsgericht ist allerdings an seine frühere Entscheidung nicht gebunden. Staatspolitik wäre es aber völlig untragbar, wenn etwa das Wahlprüfungsgericht in einem gleichgelagerten Falle entgegengesetzt entscheiden würde.

In der Erklärung des Reichstagspräsidenten liegt das Hauptmoment, das die Annahme der Volksgesetzgebung erschwert. Denn die Gegner eines vom Volksschiede gestellten Gehehenswürds brauchen, wenn der Volksschied nicht von ganz unumfassenden Organisationen getragen wird, gar nicht zur Stimmurne zu gehen. Sie können durch Befolgung der Patole „Stimmhaltung“ einen Volksschied wirksamer beschränken als durch Abgabe einer Nein-Stimme. Der mit Artikel 75 vom Gehehenswürde verfolgte Zweck ergibt sich auch ganz eindeutig und zweifelsfrei aus den Gesetzgebungsverhandlungen. Es sollte verhindert werden, daß ein von den parlamentarischen Vertretern einer Volksmehrheit im Reichstag gefaßter Beschluß im nachfolgenden Volksschiede schon durch eine Dolsminorität umgestoßen werden kann.

Die Frage der Auslegung des Artikels 75 tritt im übrigen in den Hintergrund, das das beehrte Gesetz verfassungsändernd ist. Der Gehehenswürde stellt in seinen §§ 1 bis 3 bindende Richtlinien für die auswärtige Politik auf. Durch § 3 wird dem vom Abschluß von Verträgen mit auswärtigen Mächten berufenen Reichspräsidenten die Möglichkeit genommen, bestimmte Verträge

abzuschließen. Der § 1 will außerdem, daß eine feierliche Erklärung gegenüber den auswärtigen Mächten über die Kriegsschuldtheorie von der Reichsregierung abgegeben werde. Nach Artikel 45 der Reichsverfassung ist es Aufgabe des Reichspräsidenten, das Reich völkerechtlich zu vertreten, also völkerechtliche Erklärungen abzugeben sowie Verträge mit auswärtigen Mächten abzuschließen, und nach Artikel 56 ist es Sache des Reichsanstalters, die Richtlinien der Politik zu bestimmen. Die in der Reichsverfassung durchgeführte Trennung der Gewalten kann nur durch das Zusammenfallen eines des Gesetz durchbrochen werden. Es können nicht durch einfaches Gesetz Vorschriften für die Führung der auswärtigen Politik gegeben und damit die Initiative der verfassungsmäßig berufenen Organe, des Reichspräsidenten und des Reichsanstalters, ausgeschlossen oder zum mindesten erheblich eingeschränkt werden.

Zur Annahme des Gesetzes durch Volksschied ist demnach gemäß Artikel 76 Absatz 1 Satz 4 der Reichsverfassung die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich. Es müssen also die gültigen Ja-Zettel die um eins vermehrte Zahl der Hälfte aller Stimmberechtigten ergeben, wenn in der Volksschiedung ein rechtskräftiges Gesetzesbeschluß zustande kommen soll. Klar ist, daß der politischen Rechte ist abgeschlossen, daß die in Artikel 75 geforderte Mindestbeteiligungsziffer oder die in Artikel 76 für Verfassungsänderungen vorgeschriebene Mindestzustimmungszahl auch nur annähernd erreicht werden. Das Schicksal des Gesetzes ist in der Volksschiedung steht hiernach heute bereits fest.

Die Einstellung der Wirtschaft zum Staat.

Von Dr. Cremer, M. d. R. (Vergleiche den Aufsatz vom Ministerpräsident Otto Braun im ersten Novemberheft.)

Der Grund der weiterwärtigen Kruppens Fabrik in Essen, der alte Alfred Krupp, der aus kleinen Anfängen durch rastlose Energie sein Unternehmen in die nobelste Spitze der deutschen Wirtschaft führte, hat am Abend seines Lebens in einem Rückblick auf die Entwicklung seines Werkes den schönen Satz geschrieben: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein, dann bringt Arbeit Segen, dann ist Arbeit Heil.“

Es ist bekannt, in welchem Maße Alfred Krupp neben der Betätigung schöpferischen Unternehmerrannes sein wachsendes Vermögen einer forschrittdienlichen und für seine Zeit vorbildlichen sozialen Betätigung zur Verfügung gestellt und wieviel ihm die Selbsterhaltung seiner Heimat und der Staat als solcher zu verdanken hat. Mit dem schönen Satz ist die Synthese zwischen den beiden Schöpfen jedes Volksebens, Wirtschaft und Kultur, ebenso treffend gefunden wie die Einordnung beider in das Leben des Staates, dessen Aufgabe es eben ist, das Gemeinwohl zu entwickeln und gewissermaßen in dem sich frei in Wirtschaft und Kulturpflege entfaltenden Volkstum das tragende Knochengeriüst und der Schwerpunkt im Ringen der Kräfte zu sein. Hier ordnet der große Wirtschaftsführer Alfred Krupp die Wirtschaft als dienendes Glied in das Gesamtgefüge von Volk und Staat ein, in einem ähnlichen Sinne, wie ein Jahrhundert zuvor der große Preußenkönig als den ersten Diener des Staates bezeichnet hat und damit in einen bewußten Gegensatz zu dem damals in Europa fast allmächtigen Absolutismus nach dem Muster des französischen Königs Ludwig XIV. getreten ist, der das Wort geprägt hatte: „Der Staat, das bin ich.“

Die Frage entseht nun freilich, was dieses Gemeinwohl, von dem Krupp spricht, bedeutet. Aus der einen Seite liegt es die möglichst gute Versorgung aller Glieder des Volkes mit allen den Dingen in sich, deren sie zu ihrer materiellen Erntezug bedürfen, auf der anderen Seite lebt der Mensch nicht vom Brot allein, und erweist es sich als ebenso notwendig, allen Volksgliedern die Intellektuelle an den Kulturgütern der Nation zu ermöglichen und die natürlichen geistigen Anlagen der Volkes zu entwickeln und fortzubilden. Um beiden Zwecken erfolgreich dienen zu können, muß der Staat über Macht verfügen. Er muß die erforderlichen Organe in sich entwickeln und finanzieren, um dem Staatszweck im Inneren und der Verteilung des Staates nach außen genügen zu können. Daher muß er dasjenige Maß menschlicher und finanzieller Leistungen von den Staatsbürgern fordern, das ihn zur Erfüllung der Staatsaufgaben instand setzt. Hier zeigt sich schon, daß in jedem Zeitalter jomohl der Wirksamkeit des Staates als dem Ausmaß seiner Machtbefugnisse bestimmte Grenzen gesetzt sind. „Keind beieinander wohnen die Gebanten, doch hart im Raume soßen sich die Sachen.“ Die Leistungsfähigkeit der Staatsbürger ist beschränkt; sie ist aus engste mit der allgemeinen Entwicklung der Menschheit und der Weltwirtschaft verknüpft und durch die Verganzenheit bedingt, die in der verschiedensten Art auf der Gegenwart lastet. Überhaupt der Staat seine Anforderungen an die Leistungskraft seiner Bürger,

so kennt er die Entfaltung der Kräfte der Nation und bleibt weiter hinter dem Ziel der Förderung des Gemeinwohls zurück, wenn er in ritterlicher Einseitigkeit der Leistungskraft des Volkes eine weite Selbstbeschränkung läßt, die um so fester den Aufstieg der Zukunft verbürgt. Andererseits liegt es im Wesen des Staates, dessen Aufgaben ja nicht nur auf die Gegenwart, sondern vielmehr auf eine weite Zukunft gerichtet sind, daß er auch in schwierigen Zeitaltern seine Macht und das Ausmaß seiner Leistungen nicht unter eine gewisse Grenze senken darf, ohne die Gefahr des völligen Verfalls der Volkskraft und der staatlichen Geltung heraufzubehören. In einer Zeit tiefster Not nach dem Zusammenbruch von 1806/7 hat die damalige preußische Regierung den Grundatz aufgestellt und verwirklicht, daß der Staat an geistigen Kräften gewinnen müsse, was er an materiellen Kräften verloren hatte. Die Gründung der Universität Berlin, die Verbesserung des gesamten Schulwesens, die Einrichtung der preußischen Selbsterhaltung, die Durchführung der Bauernbefreiung waren damals in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht schwerste Belastungen, gegen welche sich besonders in der damals bedeutendsten wirtschaftlichen Gruppe, dem Großgrundbesitz, lebhafter Widerpruch erhob; aber diese Maßregeln erwiesen sich bald als die notwendige Voraussetzung für die Wiederaufrichtung Preußens und die Befreiung des deutschen Volkes von dem napoleonischen System. Hierdurch erst eröffnete sich der Weg zu der langamen Wiederaufrichtung Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, deren Ergebnisse der Generation von 1870 in den Schoß fielen, als ein gewisser Mann in einem ähnlichen Augenblick der europäischen Geschichtsentwicklung das Deutsche Reich und durch das Reich die Grundlagen der deutschen Gegenwart schuf.

Dieses Deutsche Reich Bismarcks ist in kaum einer Generation, im Zusammenhang mit den gewaltigen Fortschritten der Technik und des Verkehrs, aus einem Agrarstaat zu einem der bedeutendsten Industrielande der Erde geworden. Mehr als irgendein anderes Land ist es durch die Schnelligkeit seiner Entwicklung vor das gewaltige soziale Problem gestellt, welches sich aus der Zusammenhaltung der Bevölkerung um die industriellen Zentren und aus der Lösung des Menschen von der Scholle ergibt. Dieses soziale Problem ist keineswegs nur ein wirtschaftliches in dem Sinne, daß es sich in den Fragen der materiellen Erntezug der breiten Massen der modernen Wirtschaft erschöpft; es ist vielmehr im höchsten Maße auch kulturell und politisch betont. Die aus dem geschichtlichen Zusammenhang und aus der heimatischen Landschaft herausgerissenen Massen müssen erneut auf dem Boden des Staates Wurzel schlagen; sie müssen ihn als den ihrigen empfinden und in seiner Fürsorge um die Schwierigkeiten ihrer Lebenslage erkennen, daß sie seinem Herzen nicht weniger nahe stehen als die Oberschichten, die über Tradition, Besitz und überlegenes Wissen verfügen. Sie müssen durch geistreiche Kulturpflege in die Gesellschaft des Gesamtvolkes hineingezogen werden. Der einzelne muß die seiner Stellung gemäßen Wege zum Aufstieg an der Hand des Staates finden, er

muß durch entsprechende Gehaltung der politischen Organisation des Staates den seiner Bedeutung entsprechenden Anteil an der politischen Willensbildung gewinnen. Das alles erfordert Opfer sehr großen Ausmaßes von Seiten der öffentlichen Hand, die wiederum auf eine Belastung der Wirtschaft hinauslaufen, wenn sie auch gewiß zu einem sehr großen Teil durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit des einzelnen in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zum Ausmaß kommen.

Die hier herortretenden Staatsaufgaben waren einer früheren Zeit fremd, und auf diese frühere Zeit richten sich manche Vorwürfe, wenn der Gegensatz zwischen dem heutigen Staat und dem von früher, insbesondere hinsichtlich der Höhe der Steuern, und die von dem einzelnen fordert, besonders stark hervortritt. Dabei kann man keineswegs sagen, daß das Arbeitsfeld für die staatliche Betätigung, wie es durch den Steuerzahler erfolgt, einseitig abgebaut sei. Neue Aufgaben zeichnen sich ab, es mag es sich dabei um solche des Verzehres oder um die Kräfteerzeugung und Kraftverteilung oder auch um die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Volkserziehung handeln. Innerhalb dieser Entwicklung ist der Staat genötigt, immer wieder sein Verhältnis zur Wirtschaft ins Auge zu fassen. Und wenn er ihre liberale Leistungsfähigkeit für die Erfüllung der Staatsaufgaben durch seine Steuerpolitik in Anspruch nimmt und durch seine Sozialpolitik beläßt, so erwidert ihm daraus die Aufgabe, eine Wirtschaftspolitik zu treiben, welche die Entwicklung der Wirtschaft fördert und dazu beiträgt, daß das nationale Kapital in dem gleichen Maße wächst, wie die Anforderungen wachsen, die im Interesse des Gemeinwohls an seine Leistungsfähigkeit gestellt werden.

Die Unternehmer, die in ihrer Gesamtheit unter dem Stichwort der deutschen Wirtschaftsgesellschaft werden, wobei keinesfalls nur die großen und auch nicht nur die Industrieunternehmer gemeint sind, vielmehr an die Unternehmer aller Berufe und aller Größenklassen, vom Truhtkapitän bis herunter zum kleinsten Handwerker, gedacht werden muß, haben innerhalb der Volksgemeinschaft und gegenüber dem Staate die natürliche Aufgabe, in allen drei Richtungen die besonderen Gesichtspunkte zu vertreten, unter denen die Politik des Staates in seinem Verhältnis zur Wirtschaft zu betrachten ist. So selbstverständlich es ist, daß der einseitige Wirtschaftler nicht zur Herrschaft im Staate strebt, sondern seine Aufgabe in der Entwicklung der Wirtschaft sieht, so selbstverständlich ist es, daß er gegenüber dem Staate die lebenswichtigen Interessen der Wirtschaft zu wahren sucht und seine Befehle geltend macht, wenn er zu erkennen glaubt, daß die Politik des Staates auf falsche Wege gerät. Ebenso selbstverständlich ist es, daß er innerhalb der heute verfassungsrechtlich festgelegten demokratischen Form des Staatslebens sich nicht darauf beschränkt, gegenüber den Behörden seine Meinung zu vertreten, sondern die Mehrheit der stimmberechtigten Staatsbürger mit den hierfür gegebenen Mitteln von der Richtigkeit seiner Auffassungen zu überzeugen sucht. Er läßt damit lediglich Funktionen ausüben, die ihm innerhalb des Gemeinlebens der Nation gebühren und ohne schweren Schaden für das Ganze nicht vorenthalten werden können. Darüber hinaus kann auch dem Wirtschaftler als gleichberechtigtem Staatsbürger das Recht nicht bestritten werden, in den Fragen der allgemeinen politischen Linie des Landes mit seiner Auffassung hervorzutreten und sich zu deren Begründung der besonderen Erfahrungen zu bedienen, die er in seiner beruflichen Tätigkeit gewonnen hat. Schließlich wird für die gesamte Politik eines Landes, wenn sie sich nicht in planlosen Fortwühlereien erschöpft, nach bestimmten, leitenden Gesichtspunkten getrieben, die ihrerseits wiederum nicht willkürliche Denzergewinne einzelner sind, sondern die sich aus dem Gesamtbild der Nation als notwendigste Politikausgangspunkte herauskomplex der Lebensbedingungen des Volkes und Staates ziehen.

Der deutsche Staat der Gegenwart ist durch den Zusammenbruch von 1918 in eine von der vorausgegangenen Zeit völlig verschiedene Lage versetzt worden, so daß sich im gesamten deutschen Volk die Erkenntnis über die Grundlagen der Gegenwart nur langsam durchsetzen konnte. Es ist besonders interessant, in der Entwicklung bedeutender Menschen der Gegenwart seit 1918 den Vorgang der inneren Umstellung auf die neue Zeit zu verfolgen und zu sehen, wie sie früher oder später zu dem Entschluß heranreifen, sich bewußt mit beiden Füßen in das Heute hineinzustellen, anstatt in rückwärtsdauernden Sentimentalitäten ihre Kraft aus dem lebendigen Gang der Dinge auszufressen. Ganz gewiß wird die heranwachsende Generation in dem Maße, wie sie zur Reife gelangt, das gleiche tun. In dieser Zeit des Übergangs und Werdens aber ist es in keiner Gruppe als derjenigen der Unternehmer weniger verwunderlich, daß es manden unmöglich erscheint oder doch sehr schwer fällt, den letzten Schritt zu tun, denn keine andere Gruppe unseres Volkes ist durch die Staatsumwälzung in einem so starken Maße in den Grundbesitz ihrer bisherigen Stellung im Staate erschüttert worden. Aus dem Obrigkeitssitz ist ein Volkssitz geworden. Die besondere Stellung des Besitzes im öffentlichen Leben ist befristet, aber auch im sozialen Leben ist trotz des fortwährenden der vollen finanziellen Verantwortung und Haftung des bes-

Unternehmers für den Erfolg seiner wirtschaftlichen Tätigkeit an die Stelle des freien Arbeitsvertrages der Kollektivvertrag und der Schlichtungszwang getreten, durch welche die verantwortliche Leitung des Betriebes und ihre Erfolgsmöglichkeiten so auf den eingetragt werden. Dazu ist auf dem wirtschaftlichen Gebiet nicht nur die öffentliche Hand in einem früher nicht gekanntem Maße als Wettbewerber erschienen, sondern der Staat hat durch die Mittel der Wirtschaftspolitik in der verschobenen Weise mit Zwang in das Wirtschaftsleben eingegriffen, während man in der Vorfreizeit die Grenzen der staatlichen Einwirkung weit enger gezogen hat. Andererseits ist das Maß der Leistungen, welche der Staat von der Wirtschaft fordert, unendlich viel größer als das der Volkswirtschaft, die die Wirtschaft selbst dagegen nach den gewöhnlichen Kapitalerlösen der Kriegs- und Nachkriegszeit und dem Defizit der wichtigsten ausländischen Absatzgebiete weit schwächer als in den vorausgegangenen Jahrzehnten. Es ist nur zu begreiflich, daß sich aus einer solchen Lage in weiten Kreisen der Wirtschaft Bedenken gegenüber der Richtigkeit des staatspolitischen Kurzes entwickeln und die Sorge sich äußert, ob der einschlagende Weg nicht statt zu einem neuen Aufstieg zu einem furchtlichen Zusammenbruch führen wird. Gegenüber solcher Einstellung sollte man weniger durch Empfindlichkeit und durch Vorwürfe reagieren, als vielmehr nachprüfen, ob nicht in der Tat der Staat bei manchen feineren Maßnahmen nicht genügend Rücksicht auf die außerordentlich schwierige Lage der Wirtschaft genommen hat und nachwas man könnte, um sie wirksam zu erleichtern. Der Staat verhält sich nicht, wenn er auf die Stimme der Wirtschaft hört; die letzte Entscheidung und Verantwortung bleibt ihm immer vorbehalten.

Das Thema der Steuerpolitik ist für die Wirtschaft so heute von einer ganz überragenden Wichtigkeit. Ihre Leistung an den Staat und seine Organe beschränkt sich ja keineswegs auf die sogenannten Besitz- und Derbessteuern, sondern auch alle übrigen finanziellen Käsen und Abgaben, welche die Gesamtheit der Bevölkerung zunächst zu zahlen hat, drücken sich in dem Lebenshaltungsindex aus, dessen Erhöhung eine ausschlaggebende Bedeutung für die Gehaltung der Löhne und Gehälter besitzt und sowohl von den Gewerkschaften als den öffentlichen Organen als wirksamere Beweismittel für die Notwendigkeit von Lohn- und Gehaltssteigerungen benutzt wird. Auf diese Weise wird die Gesamtheit aller Steuern und Abgaben schließlich direkt oder indirekt auf die produzierende Wirtschaft abgedacht. Für diese aber bedeutet das Notwendigkeit, nicht nur den unmittelbar auf sie ausgeübten Steuerdruck auf seine Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu unteruchen, sondern die gesamte Finanzpolitik des Staates in Betracht zu ziehen. Der Staat ist nicht in der Lage eines Privatmannes, der durch die Verhältnisse gezwungen ist, jederzeit das Maß seiner Ausgaben dem Maße seiner Einnahmen anzupassen. Seine großen dauernden Aufgaben fordern vielmehr Jabraus, Jahren ziemlich gleichbleibende und im wesentlichen nicht veränderliche Aufwendungen, deren Maßstab infolgedessen nicht an den Staatsrentenflüssen, sondern an den im Jahre gemessenen werden kann, vielmehr durch die Rücklagen für die unglücklichen Jahre bestimmt werden muß. Ein Staat, der in guten Zeiten bis an die Grenzen des vorübergehenden Möglichen in seinen dauernden Aufwendungen geht, wird in Krisenjahren in die schwersten Verlegenheiten geraten und zu verzweifeln, jedoch nicht zu vertretenden Mitteln greifen müssen, um nicht in die Lage eines zahlungsunfähigen Schuldners zu kommen. Niemand wird dem Staate vernünftigerweise einen Dornrump daraus machen, wenn er günstige Jahre dazu benutzt, Rücklagen für Zeiten der Not zu machen; man wird im Gegenteil das geradezu von ihm verlangen müssen. Kein Dornrump wird gegenüber einer besorgten Finanzpolitik weniger am Platze als derjenige, der es unternimmt. Im Gegenteil muß der Staat sich begreifenden Dornrump dadurch entziehen, daß er in günstigen Wirtschaftsjahren es nicht zuläßt, seine Einnahmen bis zum letzten Pfennig zur Finanzierung neuer laufender Ausgaben zu verwenden. Eine vorsichtige Finanzpolitik, die stets auch die Möglichkeit neuer krisenhafter Depressionen vor Augen hat, wird, auf die Dauer gesehen, auch eine Steuerpolitik ermöglichen, die Entlastungen schafft, anstatt immer wieder auf die Suche nach neuen Steuerquellen sehen zu müssen und dadurch, wie dargelegt, der Wirtschaft zu den alten noch weitere Käsen aufzubringen.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik sieht es auch für den denkenden Wirtschaftler ebenso wie für den verantwortungsbewussten Staatsmann außerhalb der Erörterung, daß die Erhaltung einer gut ausgebildeten und leistungsfähigen Arbeitnehmerschaft nicht im Interesse der Volksgemeinschaft, sondern auch im eigenen Interesse der Wirtschaft eine unentbehrliche Voraussetzung für jeden Fortschritt ist. Gerade Deutschland mit seinen verhältnismäßig schwachen Rohstoffgrundlagen und seinem engen Lebensraum ist in besonderem Maße auf Refineriearbeit und auf Qualitätsarbeit angewiesen, um seinen wirtschaftlichen Rang in der Welt zu behalten. Aber es ist zugleich auch darauf angewiesen, seinen eigenen Kapitalgrundstock wieder auf die erforderliche Höhe zu bringen, um nicht mehr in einem solchen Umfang wie gegenwärtig auf dem Zujtrome fremden Kapitals im Wege des Kredits

seine wirtschaftliche Arbeit aufzubauen, wie dies zur Zeit notwendig ist. Es ist darauf angewiesen, seinen technischen Fortschritt in gleichem Schritt mit dem der großen Industrieländer zu halten. Die Zeit des Frühkapitalismus, in welcher wichtige Maschinen hergestellt, mühselig Arbeit leisten konnten, ist vorbei. Eine neue Erfindung vermag häufig nur wenig Ändern mühsam und schließlich aufgerichtete Fabriken völlig zu entwerthen. Daher sind ganz andere Aufwendungen als früher erforderlich, um den deutschen Produktionsapparat vollwertig zu erhalten. Die Infosen für die Beschaffung und Erhaltung des Betriebskapitals sind unvergleichlich größer als früher. Entsprechend geringer sind die Gewinnmöglichkeiten und entsprechend schwieriger ist es heute, neben den Löhnen und Gehältern, die sich nicht mehr auf den Verdienstfassen des einzelnen Betriebes aufbauen, sondern von Faktoren außerhalb des Betriebes bestimmt werden, wachsende Beträge für die Zinsen der Sozialpolitik abzugewinnen. Das Verständnis für diese Lage ist in Deutschland leider keineswegs überall verbreitet. Doch auch in Zeiten abfliehender Konjunktur vielfach Lohn- und Gehaltsforderungen aufgestellt und nachschoten werden, welche der Wirtschaftslage keine Rechnung tragen, ist leider eine Tatsache, die von niemandem mehr beacnet werden kann als von denjenigen, die sich endlich um den Ausgleich der natürlichen Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf diesem besonderen Gebiete bemühen. Jede Art von Sozialpolitik muß auf die jeweilige Lage der Wirtschaft die gebührende Rücksicht nehmen, auf deren Schultern schließlich allein eine dauernde und fortschreitende Verbesserung der Lage der breiten Massen aufgebaut werden kann. Die Wortführer der Wirtschaft würden ihre Pflicht gegenüber dem Staat verkümmern, wenn sie diese Tatsachen nicht immer wieder mit allem Nachdruck in die Öffentlichkeit rücken und für ihre gebührende Berücksichtigung sich einsetzen.

In der Wirtschaftspolitik könnte der Staat bis hinunter in die kleinsten Gemeinwesen der Selbstverwaltung viel Verständnis für die Lebensinteressen der Wirtschaft gewinnen, wenn er als Unternehmer ja in einem echten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft träte. Man kann nicht sagen, daß von dieser Gelegenheit ein richtiger Gebrauch gemacht wird. Meist wird ein Monopol erstrebt oder ist ein solches schon tatsächlich vorhanden, wenn die öffentliche Hand sich auf dem wirtschaftlichen Gebiete betätigt. Ein Monopolbetrieb kann seine Preise diktieren und kann die Abnahme zum Abnahme seiner Produkte zwingen. Er arbeitet also auf einer anderen Ebene als die eigentliche Wirtschaft, deren Sorgen ihm um so weniger am eigenen Kesse vertraut werden, als er infolge der Steuerfreiheit der öffentlichen Hand auch die schwere Belastung von dieser Seite her nicht unmittelbar spürt. Das Eindringen der öffentlichen Hand in das Wirtschaftsleben hat sich zudem vielfach auf Gebiete erstreckt, die sich dafür keineswegs eignen. Immer wieder werden infolgebedeuten Vorgänge bekannt, welche das Vertrauen kompromittieren und die Vergewöhnung großer öffentlicher Mittel erkennen lassen, während auf der anderen Seite durch solche Unternehmungen alle selbständige Leistungen bestialt worden sind. Eine dringende Entscheidung muß die Wirtschaft heutzutage und zur Kritik herausfordern. Die Beanspruchung wird vermehrt durch die immer wieder hervortretende Tendenz, Produktion und Umsatz von Staats wegen zu regulieren und dem Tragbild einer sogenannten Planwirtschaft nachzujagen,

bei welcher das Risiko den wirtschaftenden Unternehmer trifft, während die wichtigsten Voraussetzungen des unternehmerischen Erfolges seiner Verantwortung wegen oder weniger entzogen werden. Hinzu kommt schließlich die Zeligung mancher Regierungsstellen, Unternehmungen, welche sich nicht als lebensfähig erweisen haben, aus öffentlichen Mitteln künstlich am Leben zu erhalten und hierdurch den Ausleseprozeß zu durchkreuzen, der sich innerhalb der Wirtschaft vollzieht und der einen der notwendigen Wege bildet, um den höchsten Fortschritt auf dem Wege zur größten Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Es ist nicht so, daß die Wirtschaft ihrerseits die Verwendung der Steuergelder, die sie selbst aufzubringen hat, zu solchen Sanierungsaktionen begrüßt, sie steht ihnen vielmehr mit den größten Bedenken gegenüber und hat oft genug — leider meist vergeblich — ihre Stimme gegen solche Transaktionen erhaben.

Nicht immer ist die Wirtschaft in der Lage, in einer geschlossenen Front ihre Auffassungen gegenüber dem Staate zu vertreten, dazu ist sie viel zu vielfachig, und durchkreuzen sich ihre Interessen im einzelnen viel zu sehr; zumal in denen, fragen der Handelspolitik ergibt sich das bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Hier handelt es sich darum, innerhalb der Interessen des Gesamtvolkes und der Gesamtwirtschaft die Stimmen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen objektiv und nichtern gegeneinander abzuwägen, aber auch, wenn der einen Opfer zugemutet werden müssen, die anderen Gruppen dagegen Vorteile bringen, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen, zu dem nur der Staat in der Lage ist. Wenn die Wirtschaft oder Teile derselben in einer solchen Lage mit Forderungen hervortreten, so ist das noch keine unbedingte Begehrlichkeit, sondern es müßte vom Staat und Volksgemeinschaft als eine Notwendigkeit angesehen werden, in diesen Fällen nach Kräften positiv zu helfen. Daher kann die politische Einstellung der in Nachteil geratenen wirtschaftlichen Kreise bei der Behandlung solcher Fragen keine Rolle spielen, wie denn überhaupt die Stellung des Staates zu den Belangen der Wirtschaft nicht von politischen oder gar parteipolitischen Gesichtspunkten aus, sondern lediglich nach Gründen der Sachlichkeit, getroffen werden sollte.

Der Staat wird die großen und wertvollen Kräfte, die im deutschen Unternehmertum liegen, um so erfolgreicher zu positiver Mitarbeit gewinnen können, je objektiver und unbefangener er sich gegenüber der Wirtschaft einstellt und je stärker er sich vor Augen hält, daß seine und der Nation nicht mit besten Hand ergebnissen werden können, sondern nur durch verständnisvolles Wohlwollen zu erwerben sind. Die Wirtschaft ihrerseits wird sich um so freudiger der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Staates widmen, je deutlicher sie aus den Taten der verantwortlichen Staatsmänner zu entnehmen vermag, daß diese in vollem Erkenntnis des Ernstes der deutschen Wirtschaftslage handeln und ohne politische Vorurteile von der sachlichen Mitarbeit der Wirtschaft Gebrauch machen. Kein verständiger Wirtschaftsführer wird die Hand zu Aktionen bieten, die den Bestand und die Ordnung des Staates in Frage stellen können. Für gelbgrüne Einzelner trägt die Gesamtheit der deutschen Unternehmern ebensoviele die Verantwortung, wie eine solche den leitenden politischen Persönlichkeiten für die Leberheiten irgend einer nachgeordneten Stelle zugemutet werden kann. Eine Klärung und Reinigung der Atmosphäre zwischen Wirtschaft und Staat, die beide in ihrer Art dem Gemeinwohl des deutschen Volkes zu dienen haben, ist ein dringendes Gebot der Stunde.

Sonneberg, die deutsche Spielwarenstadt im Thüringer Walde, die Pese Südhüringens.

Von Schuldirektor Geom. Holzhausen.

Am Südrande des Thüringer Waldes liegt malerisch vor dem Gebirge die weltbekannte deutsche Spielwarenstadt Sonneberg.

Fühlhornartig quillt sie aus dem Gebirge heraus in die vorgelegene Tüder Ebene. Seit 1919 ist Sonneberg die südlich gelegene Kreisstadt des Landes Thüringen. Damals suchte das Kam Koberg Anstich an Bayern, und somit laufen heute die Grenzen zwischen Thüringen und Bayern am Ende des Weichbildes der Stadt entlang.

Im Hintergrund wölbt sich das Silurgebirge bis zu 800 m empor und gibt der Landschaft ein ganz besonderes eindrucksvolles Gepräge.

Umweit der Stadt verlief ehemals die im Mittelalter hochbedeutende und belebte Handels- und Heerstraße, die Nürnberg mit Leipzig und Halle verband. Auf dieser Straße transportierten die Nürnbergerge nicht nur ihren „Kam“, sondern da zogen auch Zompliger, ritt früher mehrenmal, zuletzt 1390, als er sich zum Zeit des Augsburger Reichstags auf der in unserer Nähe befindlichen Deite Koburg, dem südlichen Bräudenkopf Kurpfalzens, aufhielt. Das alteutsche Gefäßhaus, in dem Kather ermahnt abgelesen sein soll, in Lutzenbach, dem Gebirgsdorf am Sattelgäß, steht heute in Sonneberg und ist eine gefühmutterte Sehenswürdigkeit. (Kather-

haus am Schönberg.) Auf der Heeresstraße zogen während des Dreißigjährigen Krieges die Horden Wallenstein's, Gustav Adolfs, raubende Ungarn und Spanier, Horden antitrübische und freieische Truppen im Sechszehnjährigen Kriege, marschierten Söldner Zapplone, als er 1806 gegen Preußen zog. Heute ist es still auf jener Gebirgsstraße geworden. Die Gebirgsbahnen (Sonneberg-Stockheim-Proßjella und Sonneberg-Kaufha- Proßjella) haben den Transport der Menschen und Waren übernommen.

Die Gegend wurde nach dem 12. Jahrhundert vom Main her besiedelt. Die Bewohner gehören zum Stamme der Franken. Die die Waldgegend, so ist ihr Charakter. Fröhlich, rauh, offener, lebensfroh, arbeitsam, genügsam und musikalisch. Der geologische Aufbau und die Bedeutung des Bodens sind die naturgegebenen Grundlagen der Beschäftigung der Waldbewohner. Aus dem Silurgebirge brachen die findigen Almooren den Schieferstein und verfrachten ihn sehr auf Werthüne daraus und schufen sie im 16. und 17. Jahrhundert auf ihrem Rücken hinaus in die Welt bis Riga und Amsterdum. Andere fanden Beschäftigung auf dem Ader und in den unzermehlichen Wäldern. Sie füllten Bäume, flögten, brannten Holzbohlen, sotten Dach aus Harz, schälten Dämme ad usw. Diese Tätigkeiten, heute zum Teil längst vergessen, lehren fort in

11. Juli 1920.

Die Volksabstimmung in den ost- und westpreussischen Abstimmungsgebieten hat folgendes Ergebnis:

Ostpreußen:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen 361 063.
Davon für Deutschland 353 635 = 97,9 v. H.,
für Polen 7400 = 2,1 v. H.

Westpreußen:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen 105 121.
Davon für Deutschland 96 889 = 92,4 v. H.,
für Polen 7977 = 7,6 v. H.

5.—16. Juli 1920.

Konferenz der Alliierten in Spa unter Teilnahme deutscher Vertreter.

A. Hinsichtlich der Ausführung der militärischen Bestimmungen erklären sich die Alliierten u. a. damit einverstanden: daß die Stärke der Reichswehr bis 1. Oktober 1920 auf 150 000, bis 1. Januar 1921 auf 100 000 Köpfe herabgesetzt wird; daß im entmilitarisierten Gebiet bis 1. Oktober 1920 eine noch zu bestimmende Zahl von Truppen bleibt, um bei der Sammlung der Waffen zu helfen; daß bei der Reichswehr außer den zugelassenen 4000 Offizieren noch 300 Militär- und 200 Tierärzte beibehalten werden. Voraussetzung ist aber, daß Deutschland sofort zur Entwaffnung der Einwohnerwehren und Sicherheitspolizei schreitet; die Zivilbevölkerung unter Strafandrohung zur Ablieferung der Waffen auffordert; sofort die allgemeine Wehrpflicht abschafft; alle überzähligen Waffen und Kriegsgüter den Alliierten zur Zerstörung abgeliefert und bei der Zerstörung behilflich ist; die bis jetzt noch nicht angewendeten Bestimmungen über die Marine und die Luftschiffahrt durchführt. Wenn die interalliierten Kontrollkommissionen zu irgendeinem Zeitpunkt bis zum 1. Januar 1921 feststellen, daß diese Bestimmungen nicht loyal durchgeführt werden, „werden die Alliierten zur Besetzung eines neuen Teils deutschen Gebiets schreiten“.

B. Zur Reparationsfrage machen die deutschen Vertreter grundsätzliche Vorschläge, deren Kern darin besteht, daß bei der Festlegung der deutschen Reparationsverpflichtungen die Leistungsfähigkeit Deutschlands zugrunde gelegt werden müsse, daß die Entscheidungspflicht in Annuitäten auszudrücken und auf 30 Annuitäten zu beschränken sei. Bei einer wesentlichen Besserung der Lage Deutschlands soll eine Erhöhung der Annuitäten eintreten.

C. In der Frage der Kohlenlieferungen müssen die deutschen Vertreter ein Protokoll unterschreiben, das Deutschland vom 1. August 1920 an auf sechs Monate die Lieferung von monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle auferlegt, unter Verrechnung auf das Reparationskonto. Nichterfüllung soll zur Besetzung eines neuen Teils deutschen Gebietes, des Ruhrgebietes oder irgendeines anderen, führen.

24. Juli 1920.

Die belgischen Behörden haben es verstanden, auf die fast durchweg deutsche Bevölkerung von Eupen und Malmedy einen solchen Druck auszuüben und sie so ein-

zuschüchtern, daß von den 60 000 Einwohnern nur 271 sich in die Listen für Deutschland einzutragen wagen.

30. Juli 1920.

Annahme des vorläufigen Reichswegesetzes (Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht) durch den Reichstag.

5. August 1920.

Annahme des Gesetzwurfs über die Entwaffnung der Bevölkerung durch den Reichstag.

11. August 1920.

Eine Note des Obersten Rates teilt die von den alliierten und assoziierten Mächten festgelegte Grenze zwischen dem deutsch gebliebenen Teil Westpreußens und Polen mit. Danach fällt auch das östliche Ufer der Weichsel Polen zu, so daß Ost- und Westpreußen völlig von der Weichsel abgeschnitten sind. — Ein deutscher Protest gegen diese mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages unvereinbare Grenzziehung bleibt erfolglos.

16. August 1920.

Die ost- und westpreussischen Abstimmungsgebiete kehren zum Reiche zurück.

20. September 1920.

Der in Paris lagende Völkerbundsrat spricht Eupen und Malmedy Belgien zu. Deutschland verliert dadurch weitere 1036 qkm mit 60 000 Einwohnern, von denen 49 500 (82,6 v. H.) Deutsche sind. — Alle deutschen Proteste gegen dieses Unrecht bleiben gänzlich erfolglos.

30. September 1920.

Die entmilitarisierte Rheinlandzone ist von den deutschen Truppen geräumt, die Reichswehr auf 150 000 Mann vermindert.

16. Dezember 1920.

Deutschland erklärt sich außerstande, die Devisen für die Ausgleichszahlungen für Dezember aufzubringen, ohne sein Ernährungsprogramm ernstlich zu gefährden.

16. bis 22. Dezember 1920.

Brüsseler Tagung der Sachverständigen der Alliierten und Deutschlands in der Reparationsfrage. Staatssekretär Bergmann führt aus: Deutschland habe ein wesentliches Interesse daran, daß die Reparationsschuld so bald wie möglich und in vernünftiger Weise, d. h. innerhalb der deutschen Zahlungsfähigkeit festgestellt werde. Unermöglicher Schaden würde entstehen, wenn man eine theoretische Summe ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der Leistung verlange. Geldzahlungen könne Deutschland nicht machen, sondern vorläufig nur Sachlieferungen. Vorbedingung für die Möglichkeit der Zahlungen in Geld sei die Ordnung der deutschen Währung und des Reichshaushalts. Ob Deutschland dies aus eigener Kraft vollbringen könne, sei zweifelhaft. Die Konferenz wird auf den 10. Januar 1921 vertagt, tritt aber nicht mehr zusammen.

Der Dollar, der am 10. Januar 1920 in Deutschland noch auf 31,15 Mark gestanden hatte, steht am 20. Dezember 1920 auf 73,75.

31. Dezember 1920.

Nach einem Bericht der Reparationskommission vom 23. Januar 1921 hat Deutschland bis Ende 1920 folgende Reparationslieferungen bewirkt:



17 818 8401 Kohlen, 19 0001 Ammoniak-Sulfat, 2 034 729 Br.-Reg.-To. Dampfer, Segler und Fischerboote, 38 7301 Flußschiffe nebst Material, 360 000 Tiere, 6 802 558 kg Sämereien, 4571 Lokomotiven, 129 555 Waggons, 5000 Lastkraftwagen, 140 0001 festes Eisenbahnmateriale, 131 3051 landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, 10 787 827 kg Farbstoffe, 57 823 kg pharmazeutische Produkte, Unterseekabel: Emden—Vigo, Emden—Brest, Emden—Teneriffa, Emden—Azoren (1 und 2), Azoren—New York (1 und 2), Teneriffa—Monrovia, Monrovia—Lome, Lome—Duala, Monrovia—Pernambuko, Konstantinopel—Krestanza, Jap—Schanghai, Jap—Guam, Jap—Menado. Die vorstehende Liste ist unvollständig.

Daneben hat Deutschland nach dem gleichen Bericht bis Ende 1920 an Frankreich und Belgien zurückgegeben u. a.: 13 5601 landwirtschaftliche Maschinen, 271 2071 Material für die Industrie, 407 Lokomotiven, 18 928 Waggons, ferner Wertpapiere, Mobiliar und Kunstgegenstände

31. Dezember 1920.

Die Stärke der Reichswehr ist auf 100 000 Mann herabgesetzt.

24. bis 29. Januar 1921.

Tagung des Obersten Rates der Alliierten in Paris. Die am 29. angenommenen Beschlüsse enthalten in der Entwaffnungsfrage eine ganze Reihe von kurzbefristeten Forderungen, die vielfach über die Bestimmungen des Versailler Vertrages hinausgehen. In der Reparationsfrage fordern die Alliierten: Zahlung von 42 Jahreszahlungen (Annuitäten) vom 1. Mai 1921 ab, und zwar in den beiden ersten Jahren je 2 Milliarden Goldmark, in den drei folgenden Jahren je drei, in den drei nächstfolgenden Jahren je vier, in drei weiteren Jahren je fünf und in den letzten 31 Jahren je 6 Milliarden Goldmark. Zu diesen festen Jahreszahlungen von insgesamt 226 Milliarden Goldmark sollen ebenfalls vom 1. Mai 1921 ab noch 42 Annuitäten in Höhe von je 12 v. H. des Wertes der deutschen Ausfuhr treten. Der Ertrag der deutschen Zölle bildet das Pfand für die Durchführung dieser Forderungen. Alle deutschen Zolleinnahmen werden für deutsche Rechnung durch einen von der deutschen Regierung mit Zustimmung der Reparationskommission ernannten Generalzolleinnehmer vereinnahmt. Falls Deutschland eine der Zahlungen unterläßt, kann die Reparationskommission die deutschen Zölle ganz oder teilweise beschlagnahmen oder ihre Verwaltung selbst übernehmen. Außerdem kann die Reparationskommission die Erhöhung der Zolltarife fordern und die Nichterfüllung dieser Forderung den Alliierten mitteilen, die dann die geeigneten Maßnahmen ergreifen werden.

Am 29. Januar teilt Briand diese Beschlüsse der deutschen Regierung mit.

26. Februar 1921.

Die Reparationskommission erkennt die deutsche Berechnung, nach der die bisherigen deutschen Leistungen bereits mehr als 20 Milliarden Goldmark ausmachen, nicht als richtig an. Sie erklärt, daß von den bis 1. Mai 1921 fälligen 20 Milliarden höchstens 8 Milliarden gezahlt seien.

1. bis 7. März 1921.

Konferenz zu London. Vertreten sind: Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan und Belgien, 1. März. Reichsaußenminister Dr. Simons erklärt, Deutschland könne die Pariser Beschlüsse in der vorliegenden Form nicht annehmen, werde aber Gegenvorschläge machen. Die ungeheuren Summen der Pariser Beschlüsse könnten nur aus dem Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr herausgewirtschaftet werden. Um die 6 Milliarden Goldmark jährlich zu zahlen, müßte die Ausfuhr auf 24 Milliarden gesteigert werden. Deutschland wäre infolgedessen gezwungen, auf dem Weltmarkt den anderen Industrie-Staaten in einer Weise Konkurrenz zu machen, wie sie die Geschichte noch nicht gesehen habe. Trotz schlechter Aussichten für die deutsche Wirtschaft mache die deutsche Regierung bestimmte Gegenvorschläge, „weil sie darauf vertraut, daß das deutsche Volk schwere

Entbehrungen auf sich nehmen und härtere Arbeit leisten wird, wenn es die Aussicht hat, sich in bestimmter Zeit von den unbeslimmten Verpflichtungen des Friedensvertrages freizumachen“. Auch wirtschaftlich erscheine es unpraktisch, die Zahlung so lange hinauszuziehen. Die Zahlungen nach den Pariser Beschlüssen hätten einen Gegenwert von 50 Milliarden Goldmark. Von dieser Summe seien die bisherigen deutschen Sachleistungen von etwas über 20 Milliarden Goldmark abzuziehen. Die Restsumme sei soweit als möglich durch eine internationale Anleihe zu mobilisieren, was für etwa 8 Milliarden Goldmark möglich sei. Diese 8 Milliarden und den Restbetrag von 22 Milliarden hätte Deutschland zu verzinsen und innerhalb 30 Jahren zu tilgen. Neben dem Zinsendienst für die Anleihe sei 1 Milliarde Goldmark das höchste, was Deutschland in den ersten fünf Jahren leisten könne. 3. März. Lloyd George antwortet auf die deutschen Gegenvorschläge. Die Darlegungen Dr. Simons stellen nach Ansicht der Alliierten „eine ausgesprochene Herausforderung gegenüber den grundlegenden Bedingungen des Versailler Friedensvertrags dar und müßten dementsprechend behandelt werden. Die Gegenvorschläge spalteten das Verträge. Dies gehe nicht nur aus dem Charakter dieser Vorschläge, sondern auch daraus hervor, daß Dr. Simons in einer Rede in Stuttgart die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg zurückgewiesen habe. „Für die Alliierten ist die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg grundlegend. Sie ist die Basis, auf der das Gebäude des Vertrages errichtet worden ist, und wenn dies Anerkenntnis verweigert oder aufgegeben wird, ist der Vertrag hinfällig.“ Lloyd George schließt seine Erklärung mit folgendem Ultimatum: Wenn nicht bis zum 7. März die Pariser Beschlüsse angenommen oder andere in gleichem Maße befriedigende Vorschläge gemacht seien, würden die Alliierten: 1. die Städte Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf besetzen; 2. von ihren Staatsangehörigen fordern, einen gewissen Anteil von allen Deutschland für deutsche Waren geschuldeten Zahlungen an ihre Regierung abzuführen; 3. die Einnahmen der deutschen Zollämter an den äußeren Grenzen des besetzten Gebietes für die Reparationskommission in Anspruch nehmen sowie am Rhein und den Grenzen der Brückenköpfe zeitweilige Zölle erheben.

7. März. Reichsaußenminister Dr. Simons bezeichnet die Pariser Beschlüsse in der vorliegenden Form erneut als unannehmbar, die angedrohten Zwangsmaßnahmen als unzulässig und macht neue Gegenvorschläge, die auf eine vorläufige Regelung für die ersten fünf Jahre hinauslaufen. In der Nachmittags Sitzung erklärt Lloyd George, da die deutschen Gegenvorschläge ungenügend seien, hätten die Alliierten die Sanktionen leider in Kraft treten lassen müssen. Dr. Simons legt gegen die Sanktionen Verwahrung ein.

8. März 1921.
Französische und belgische Truppen besetzen Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, das sog. Sanktionsgebiet. Die Rheinlandkommission stellt durch Verordnung Nr. 77 die gesamte Zollverwaltung des besetzten Gebietes unter ihren Befehl.

10. März 1921.

Deutschland protestiert beim Völkerbundsrat gegen die vertragswidrigen Sanktionen. Jedoch ohne jeden Erfolg.

15. März 1921.

Die Reparationskommission fordert bis 1. Mai 1921 die Zahlung von 12 Milliarden Goldmark, davon 1 Milliarde vor dem 25. März.

20. März 1921.

Abstimmung in Oberschlesien
Abgegebene Stimmen 1 186 758, davon

für Deutschland	707 393 = 59,8 v. H.
für Polen	479 365 = 40,2 v. H.

22. März 1921.

Bewaffnete polnische Abteilungen überschreiten östlich Kattowice die Grenze Oberschlesiens und besetzen mehrere Grenzorte.

6. April 1921.

Die deutsche Regierung beantragt bei der Interalliierten Abstimmungskommission für Oberschlesien sowie bei der englischen, italienischen und französischen Regierung, daß das gesamte oberschlesische Abstimmungsgebiet ungeteilt dem Deutschen Reich zugesprochen wird.

27. April 1921.

Die Reparationskommission teilt der deutschen Kriegslastenkommission mit, daß die Höhe der Schäden, für welche Deutschland Ersatz zu leisten habe, auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt sei.

3. Mai 1921.

In Oberschlesien bricht ein neuer polnischer Aufstand aus.

5. Mai 1921.

Die deutsche Regierung fordert in London, Paris und Rom das Einschreiten der Besatzungsgruppen in Oberschlesien gegen den polnischen Aufstand und erklärt sich zu der Unterstützung bereit.

5. Mai 1921.

Lloyd George überreicht dem deutschen Botschafter Sthamer das zweite Londoner Ultimatum.

Darin stellen die Alliierten fest, daß die deutsche Regierung mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rückstande sei hinsichtlich der Entwertung, der Zahlung von 12 Milliarden Goldmark, der Aburteilung der Kriegsverbrecher und einiger anderer wichtiger Punkte. Sie beschließen daher, am 12. Mai das Ruhrtal zu besetzen, falls die deutsche Regierung nicht innerhalb sechs Tagen klipp und klar erkläre, daß sie entschlossen sei, ohne Vorbehalt oder Bedingungen den von der Reparationskommission fest-

gesetzten Zahlungsplan zu erfüllen, die von der Reparationskommission vorgeschriebenen Sicherheiten anzunehmen und durchzuführen, die von den Alliierten am 29. Januar 1921 festgesetzten Abrüstungsmaßnahmen fristgemäß auszuführen und unverzüglich die Aburteilung der Kriegsverbrecher vorzunehmen. Der gleichzeitig überreichte Londoner Zahlungsplan fordert: 1. An Stelle der nach dem Versailler Vertrag ausgelieferten Schuldverschreibungen behält die deutsche Regierung der Reparationskommission neue Schuldverschreibungen über 12, 38 und 82 Milliarden

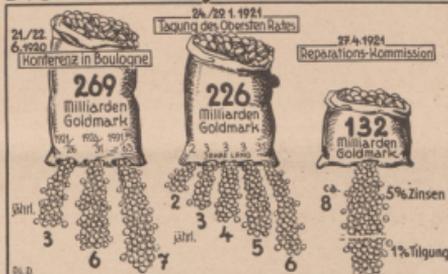
Goldmark, die mit 5 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. zu tilgen sind. 2. Bis zur Tilgung der Schuldverschreibungen zahlt Deutschland jährlich a) 2 Milliarden Goldm., b) 26 v. H. des Wertes der deutschen Ausfuhr. 3. Als feste Leistung für das erste Halbjahr zahlt Deutschland sofort 1 Milliarde Goldmark. 4. Die Reparationskommission errichtet in Berlin ein Garantiekomitee, das mit der Aufsicht über die Durchführung des Zahlungsplans beauftragt ist. Als Sicherheit für die Zahlung dienen die deutschen Zölle und eine Abgabe von 26 v. H. auf die deutsche Ausfuhr sowie die Einnahmen aus direkten oder indirekten

Steuern. 5. Deutschland soll auf Verlangen einer alliierten Macht vorbehaltlich der Zustimmung der Reparationskommission Material und Arbeiten nicht nur für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, sondern auch zur Förderung der Wirtschaft der alliierten Macht liefern.

11. Mai 1921.

Die deutsche Regierung (Kabinet Wirth) nimmt unter dem Zwang der Drohung das Londoner Ultimatum an.

Die Forderungen der Alliierten



IX. Von der Annahme des Londoner Ultimatum bis zum Einbruch ins Ruhrgebiet

12. August 1921.

Der in Paris tagende Oberste Rat der Alliierten kann sich über die Zuteilung Oberschlesiens nicht einigen und überweist die Frage an den Völkerbundsrat.

25. August 1921.

Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten.

29. September 1921.

Die Alliierten heben die wirtschaftlichen Sanktionen im besetzten Gebiet größtenteils auf. Die widerrechtliche Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort bleibt bestehen, desgleichen das Emser Ein- und Ausfuhramt sowie die Erhebung einer Abgabe von 26 v. H. auf die deutsche Einfuhr in England.

12. Oktober 1921.

Der Völkerbundsrat beschließt einstimmig seine als „Empfehlung“ bezeichnete Entscheidung in der oberschlesischen Frage. Er teilt das Abstimmungsgebiet zwischen Deutschland und Polen. Polen erhält einen Teil des Kreises Ratibor, den größten Teil des Kreises Rybnik, den ganzen Kreis Pleß, Kattowitz-Stadt und -Land, Teile der Kreise Tost-Gleiwitz, Hindenburg, Beuthen-Stadt und -Land und den größten Teil der Kreise Tarnowitz und Lublitz, insgesamt 3221 qkm mit 892 500 Einwohnern, darunter 300 000 Deutschen. Obwohl Polen nur 40,2 v. H. der Stimmen erhalten hatte, erhält es 43 v. H. der Ein-

wohner. Zu dem polnischen Anteil gehören große und blühende deutsche Städte, die wie Königshütte mit 78 v. H. und Kattowitz mit 81 v. H. für Deutschland gestimmt hatten. Von den 22 Zinkhütten erhält Polen 22 = 100 v. H., von den 16 Zink- und Bleierzgruben 11 = 68,7 v. H., von den 25 Stahl- und Eisenerzereien 15 = 60,0 v. H., von den 37 Hochöfen 23 = 62,1 v. H., von den 12 Eisenerzgruben 12 = 100 v. H., von den 67 Kohlengruben 53 = 79,1 v. H.

Infolge des Verlustes von Ostoberschlesien erreicht der Gesamtverlust Deutschlands (ohne Saargebiet und ohne Kolonien) folgende Ausmaße: 70 585 qkm = 13 v. H. der Fläche, 6 475 200 Einwohner = 10 v. H. der Bevölkerung, 4,95 Mill. ha = 14,2 v. H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche, 701 499 Pferde = 15,5 v. H., 2 346 073 Rinder = 11,2 v. H., 2 884 020 Schweine = 11,2 v. H., 90 v. H. der Handelsflotte, 68 v. H. der Zinkförderung, 26,2 v. H. der Bleierzförderung, 74,4 v. H. der Eisenerzförderung, 26 v. H. der Steinkohlenförderung.

20. Oktober 1921.

Die Botschafterkonferenz in Paris überreicht dem deutschen Botschafter und dem polnischen Gesandten die Entscheidung in der oberschlesischen Frage. Sie droht mit Zwangsmaßnahmen, falls die Entscheidung nicht willig angenommen und loyal durchgeführt wird.

27. Oktober 1921.

Die deutsche Regierung protestiert bei der Botschafterkonferenz gegen die Entscheidung in der oberschlesischen Frage und erklärt, sich nur dem Zwang zu beugen.

14. Dezember 1921.

Die deutsche Regierung beantragt bei der Reparationskommission Aufschub der Zahlung der im Januar und Februar fälligen Raten, für die sie nicht mehr als 150 bis 200 Millionen Goldmark aufbringen könne. Eine Anleihe sei nicht zu erlangen.

13. Januar 1922.

Die Konferenz der Alliierten zu Cannes gewährt Deutschland einen vorläufigen Zahlungsaufschub für die Januar- und Februarraten unter der Bedingung, daß alle 10 Tage je 31 Millionen Goldmark in Devisen gezahlt werden und Deutschland innerhalb 14 Tagen einen Plan zur Reform seines Haushalts, zur Einschränkung des Notenumschlags sowie ein Programm über Barzahlungen und Sachleistungen für 1922 vorlegt.

7. März 1922.

Die Reparationskommission veröffentlicht folgende Zusammenstellung der deutschen Leistungen bis 31. Dezember 1921:

I. Zahlungen in Gold und Devisen	1 184 171 000 GM.
II. Sachlieferungen	2 299 342 000 "
III. Staatsvermögen in den abgetretenen Gebieten	2 504 342 000 "
<u>Zusammen</u>	<u>6 847 856 000 GM.</u>

21. März 1922.

Die Reparationskommission setzt die deutschen Leistungen für 1922 auf 720 Mill. Goldmark in bar und 1450 Millionen in Sachleistungen fest. Von den Barzahlungen seien bis jetzt 282 Mill. Goldmark geleistet. Der Rest ist zu zahlen: 18 Millionen am 15. April, je 50 Millionen am 15. Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober und je 60 am 15. November und 15. Dezember. Die Reparationskommission fordert ferner Ausgleich des Reichshaushalts, Erhöhung der Steuern um mindestens 60 Milliarden Papiermark, Kontrolle der deutschen Finanzen durch das Garantiekomitee, Maßnahmen gegen die Kapitalflucht. — Dollar 304½.

7. April 1922.

Eine deutsche Note an die Reparationskommission fordert die Nachprüfung der deutschen Leistungsfähigkeit und erklärt eine Anleihe als notwendig, um die von Deutschland geforderten Barzahlungen leisten zu können.

10. April bis 19. Mai 1922.

Konferenz von Genua unter Teilnahme deutscher und russischer Vertreter. Ihr einziges Ergebnis ist, daß die deutschen und russischen Vertreter am 15. April zu Rapallo einen Vertrag schließen, der die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, den gegenseitigen Verzicht auf Entscheidungen und für die Zukunft die Meistbegünstigung vorsieht.

24. Mai bis 10. Juni 1922.

Tagung des aus führenden Bankiers bestehenden internationalen Anleiheausschusses in Paris. Er kommt am 9. Juni zu dem Schluß, daß unter den gegenwärtigen Umständen kein Beschluß über die Ausgabe einer internationalen Anleihe gefaßt werden könne, von der ein Teil der von Deutschland zu leistenden Reparationszahlungen gedeckt werden könnte.

12. Juli 1922.

Die deutsche Kriegslastenkommission fordert von der Reparationskommission ein Moratorium für die Barzahlungen während der Jahre 1923 und 1924, da Deutschland infolge der Markentwertung keine Devisen mehr aufbringen kann.

17. Juli 1922.

Eine deutsche Note erklärt, daß die Zahlungen im Ausgleichsverfahren nicht mehr in voller Höhe geleistet werden können.

19. Juli 1922.

Deutschland übernimmt wieder die Verwaltung in dem ihm verbleibenden Teil von Oberschlesien.

28. Juli 1922.

Frankreich lehnt das deutsche Gesuch auf Herabsetzung der Ausgleichszahlungen ab und fordert ultimativ bis zum 5. August eine Erklärung, ob Deutschland bereit sei, wie bisher die monatliche Pauschsumme von 2 Mill. £ für das Ausgleichsverfahren zu zahlen.

1. August 1922.

Die deutsche Antwort auf die französische Note vom 28. Juli betont, daß es ebensowenig möglich sei, 40 Mill. Goldmark monatlich im Ausgleichsverfahren zu zahlen, wie 50 Millionen für Reparationen.

2. August 1922.

Die französische Antwort auf die deutsche Note vom 1. droht mit Zwangsmaßnahmen zum 5. August. — Dollar 777.

7. bis 14. August 1922.

Tagung des Obersten Rates in London. Poincaré lehnt ein Moratorium ab, da Deutschland trotz allem Entgegenkommen nicht regelmäßig gezahlt habe, viele überflüssige Ausgaben mache und absichtlich seinen Notenumlauf vergrößere. Am 8. August legt Poincaré sein Programm produktiver Eingriffe vor: Einziehung von 26 v. H. der Devisen, die Deutschland aus der Ausfuhr erhält, sowie aller Zolleinnahmen; Wiederherstellung der Zollgrenze zwischen besetzten und unbesetzten Gebiet; Ausbeutung der deutschen Staatsbergwerke und der linksrheinischen Staatsforste; Besteuerung der Produkte, die das Ruhrgebiet verlassen, durch Errichtung einer dieses Gebiet umschließenden besonderen Zollschranke; Überweisung einer Beteiligung von 60 v. H. des Aktienkapitals aller linksrheinischen Farben- und chemischen Fabriken. — Am 11. lehnt der Sachverständigenausschuß Poincarés Vorschläge zum größten Teil ab. — Am 14. wird die Konferenz ohne Ergebnis abgebrochen. — Dollar am folgenden Tage 1621.

18. August 1922.

Die Alliierten fordern Zahlung von 2 Mill. £ für Verbindlichkeiten im Ausgleichsverfahren bis 15. September.

31. August 1922.

Die Reparationskommission lehnt das Moratorium ab, stellt aber Zahlungsaufschub in Aussicht.

21. Oktober 1922.

Die Ausgleichsämter der Alliierten beschließen den Aufschub der deutschen Ausgleichszahlungen bis Ende Juni 1923. — Dollar 4430. 4. November 1922.

Deutschland regt bei der Reparationskommission an, unter Mitwirkung der Reichsbank ein internationales Syndikat zur Beschaffung eines internationalen Bankkredits von mindestens 500 Millionen Goldmark zur Stabilisierung der Mark zu schaffen. — Dollar 6025.

13. November 1922.

Die deutsche Regierung übergibt der Reparationskommission einen Stabilisierungsplan. Dieser fordert u. a.: Befreiung von allen Reparationsleistungen für 3 bis 4 Jahre, Festsetzung der Reparationsschuld in einer Höhe, daß sie aus dem Überschuß des Haushalts gedeckt werden kann, handelspolitische Gleichberechtigung Deutschlands.

30. November 1922.

Die Art und Weise, wie die interalliierte Militärkontrollkommission ihre Tätigkeit in Deutschland ausübte, hatte im Laufe des Jahres 1922 zu mehreren Zwischenfällen geführt. In Stettin waren ihre Mitglieder behindert, in Passau und Ingolstadt beschimpft worden. Die deutsche Regierung hatte ihr Bedauern ausgesprochen, Unterstützung und Genugtuung zugesagt. Die Botschafterkonferenz bezeichnet dies am 30. November als ungenügend, fordert, daß die Städte Ingolstadt und Passau je 500 000 Goldmark Strafe zahlen und daß ihre Bürgermeister entlassen werden sollen, und droht Repressalien im besetzten Gebiet an.

2. Dezember 1922.

In einer ausführlichen Note an die Reparationskommission weist die deutsche Regierung nach, daß sie die

ihr für 1922 auferlegten Holzlieferungen bis Jahresende nicht vollständig bewirken könne; sie ersucht um Verlängerung der Lieferzeit bis zum 1. April 1923.

9. bis 11. Dezember 1922.

Tagung der alliierten Ministerpräsidenten in London. Am 10. werden die deutschen Reparationsvorschläge überreicht. Sie bezeichnen die endgültige Lösung der Reparationsfrage als Hauptziel und schlagen bis zur Verständigung hierüber eine Zwischenlösung vor, die sich auf den Gedanken einer auswärtigen und einer inneren Goldanleihe stützt. Dieser Vorschlag wird als unbefriedigend abgelehnt. Desgleichen der französische Vorschlag zur Besetzung des Ruhrgebietes. Am 11. geht die Konferenz auseinander, ohne endgültige Beschlüsse zu fassen.

26. Dezember 1922.

Die Reparationskommission stellt gegen die Stimmen der britischen Mitglieder hinsichtlich der deutschen Holzlieferungen für 1922 einen Verstoß Deutschlands im Sinne des § 17 Anlage II zu Teil VIII des Versailler Vertrages fest.

30. Dezember 1922.

Die deutsche Regierung teilt den Alliierten mit, daß sie den Wunsch habe, ihnen Vorschläge zu einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage zu unterbreiten.

31. Dezember 1922.

In einer Rede vor der Hamburger Kaufmannschaft erklärt Reichskanzler Dr. Cuno: In Frankreich werde die Notwendigkeit der Besetzung der Rheinlande auch mit der Besorgnis vor deutschen kriegerischen Absichten begründet.

Um zu beweisen, daß diese Besorgnis irrig sei, habe die Reichsregierung (am 22. Dezember) durch eine dritte Macht Frankreich wissen lassen, „daß Deutschland bereit ist, gemeinsam mit Frankreich und den anderen am Rhein interessierten Großmächten sich gegenseitig zu treuen Händen einer am Rhein nicht interessierten Großmacht (Vereinigte Staaten) für ein Menschenalter... feierlichst zu verpflichten, ohne besondere Ermächtigung durch Volksabstimmung gegeneinander keinen Krieg zu führen“. Frankreich habe das Anerbieten abgelehnt.

31. Dezember 1922.

Bis Ende 1922 hat Deutschland nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts 42,78 Milliarden Goldmark an Reparationsleistungen bewirkt.

Zu diesen Reparationsleistungen kommen noch Leistungen außerhalb der Reparation in Höhe von 15,066 Milliarden Goldmark.

2. bis 4. Januar 1923.

Pariser Konferenz der Alliierten. Poincaré lehnt alle Vorschläge für eine vernünftige und friedliche Lösung der Reparationsfrage ab und schlägt vor, sich durch Besetzung des Ruhrgebietes selbst bezahlt zu machen. Großbritannien lehnt Zustimmung und Beteiligung an diesem Plane ab und sagt nur Neutralität zu. — Dollar: 8625.

9. Januar 1923.

Die Reparationskommission stellt eine vorsichtige Verletzung Deutschlands bei den Kohlenlieferungen fest.

Die Reichsregierung erklärt, daß ein Einbruch ins Ruhrgebiet die Ausführung des Versailler Vertrages unmöglich machen wird. — Dollar: 10.000.

X. Vom Einbruch ins Ruhrgebiet bis zum Londoner Abkommen vom 16. August 1924

10. Januar 1923.

Die Litauer brechen in das Memelgebiet ein und reißen es an sich.

Poincaré teilt der deutschen Regierung den Beschluß der französischen Regierung mit, „eine aus Ingenieuren bestehende und mit den erforderlichen Vollmachten zur Berücksichtigung der Tätigkeit des (deutschen) Kohlen Syndikats versehene Kontrollmission ins Ruhrgebiet zu entsenden, um die Anwendung der festgesetzten Programme sicherzustellen und alle für die Bezahlung der Reparationen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen“. Es sei weder eine militärische Operation noch eine Besetzung politischer Art beabsichtigt. Die französische Regierung „entsendend einfach ins Ruhrgebiet eine Mission von Ingenieuren und Beamten, deren Zweck deutlich umschrieben ist. Sie löst ins Ruhrgebiet nur die zum Schutze der Mission erforderlichen Truppen einrücken“.

11. Januar 1923.

Zum Schutze der Ingenieurmission rücken fünf kriegsmäßig ausgerüstete französische und belgische Divisionen ins Ruhrgebiet ein.

12. Januar 1923.

Die deutsche Regierung protestiert gegen den Einbruch ins Ruhrgebiet, der eine Verletzung des Völkerrechts und des Versailler Vertrages darstellt. „Sie kann sich gegen diese Gewalt nicht wehren, sie ist aber nicht gewillt, sich dem Friedensbruch zu fügen oder gar, wie ihr angesonnen wird, bei der Durchführung der französischen Absichten mitzuwirken... Solange der vertragswidrige Zustand... andauert und seine tatsächlichen Folgen nicht beseitigt sind, ist Deutschland nicht in der Lage, Leistungen an diejenigen Mächte zu bewirken, die jenen Zustand herbeigeführt haben.“

15. Januar 1923.

Der Reichskohlenkommissar verbietet sämtliche Lieferungen an Frankreich und Belgien.

17. Januar 1923.

Die Besatzungsbehörden beschließen die Ausbeutung der linksrheinischen Wälder und die Beschlagnahme der deutschen Kohlensteuer.

19. Januar 1923.

Das Reich, Preußen, Bayern, Hessen und Oldenburg, weisen die Beamenschaft des gesamten besetzten Gebietes an, den Befehlen und Anordnungen der Besatzungsmächte, die in Verfolg der Ruhraktion an deutsche Beamte ergehen oder die im Widerspruch zum Rheinlandabkommen stehen, keinerlei Folge zu geben, sondern sich ausschließlich an die Anweisungen ihrer eigenen Regierung zu halten. — Der Reichsverkehrsminister verbietet den Beamten und Arbeitern der Reichsbahn, Kohlen für Frankreich und Belgien zu befördern oder bei der Umlenkung der Kohle nach diesen Ländern mitzuwirken.

27. Januar 1923.

Die englischen Kronjuristen erklären, daß der Einbruch ins Ruhrgebiet eine Verletzung des Versailler Vertrages darstelle.

28. Januar 1923.

Über das Ruhrgebiet wird der verschärfte Belagerungszustand verhängt. — Dollar 33 250.

1. Februar 1923.

Die Kohlentransporte aus dem besetzten ins unbesetztes Gebiet werden unterbunden. — Dollar 41 500.

4. Februar 1923.

Die Franzosen besetzen Offenburg und Appenweier.

5. Februar 1923.

Die Verkehrskontrolle an der Grenze des besetzten Gebietes wird auf die Personenzüge ausgedehnt.

8. Februar 1923.

Die Reichsbank versucht, die Mark durch Intervention an ausländischen Börsen zu stützen. Dollar 33 500.

10. Februar 1923.

Beginn der Requisition von Kohlen. Bergwerksbesitzer und ihre Angestellten werden in steigender Zahl ausgewiesen. Dollar 30 900.

15. Februar 1923.

Die Rheinlandkommission verbietet für das all- und unbesetzte Gebiet die Warenausfuhr ins unbesetzte Gebiet. Dollar infolge der Aktion der Reichsbank 19 500.

25. Februar 1923.

Ausdehnung der Besetzung auf die „Flaschenhalse“ zwischen dem Mainzer, Koblenzer und Kölner Brückenkopf.

6. März 1923.

Durch Erweiterung der Besetzung östlich des Kölner Brückenkopfes wird die englische Besetzungszone vollständig vom unbesetzten Deutschland abgeschnitten.

17. März 1923.

Die Rheinlandkommission verfügt die Beschlagnahme des für Reparationsleistungen in Frage kommenden deutschen Staats- und Privatbesitzes.

31. März 1923.

Französische Soldaten schießen auf Arbeiter, die gegen einen Beschlagnahmeversuch im Kruppischen Werk demonstrieren: 14 Tote, zahlreiche Verwundete. Vier Direktoren Krupps werden daraufhin verhaftet.

12. April 1923.

Deutschland protestiert gegen die Einrichtung der „Interalliierten Regie der Eisenbahnen des besetzten Gebietes“.

2. Mai 1923.

Die deutsche Regierung macht neue Reparationsvorschläge: Gesamtverpflichtung 30 Milliarden Goldmark, davon zahlbar 20 Milliarden bis 1. Juli 1927, 5 Milliarden bis 1. Juli 1929 und 5 Milliarden bis 1. Juli 1931. Vorbedingungen: Aufhören der gewaltsamen Erregung von Pfändern und der Sanktionen, Befreiung Deutschlands von den unproduktiven Ausgaben und den politischen und wirtschaftlichen Fesseln. Gleichzeitig erklärt sich die Reichsregierung zu jeder friedensichernden Vereinbarung bereit, die auf Gegenseitigkeit beruht. — Dollar 31 700.

3. Mai 1923.

Der französische Ministerrat erklärt die deutschen Vorschläge für unannehmbar. — Die Besetzungsbehörde verschärft die Strafbestimmungen gegen den passiven Widerstand. Massenausweisungen aus dem besetzten Gebiet. — Dollar 39 250.

6. Mai 1923.

Frankreich und Belgien antworten auf die deutschen Vorschläge vom 1. Mai: So lange der passive Widerstand fortgesetzt werde, könne kein deutscher Vorschlag berücksichtigt werden. — Dollar 37 650.

15. Mai 1923.

Die Franzosen besetzen Limburg a. d. Lahn. — Dollar 42 300.

19. Mai 1923.

Ein Separatistenputsch in Trier scheitert.

26. Mai 1923.

Erschießung Schlagelers. Die Franzosen „beschlagnahmen“ in der Essener Reichsbankfiliale 70 bis 75 Milliarden Mark.

31. Mai 1923.

Massenausweisungen von Eisenbahnern mit ihren Familien aus Mainz, Bingen und Trier. — Dollar 69 500.

7. Juni 1923.

Die deutsche Regierung macht neue Vorschläge zur Lösung der Reparationsfrage, die auf eine garantierte

Jahresleistung von 500 Mill. Goldmark hinauslaufen. — Dollar 78 500.

25. Juni 1923.

Eine Verordnung der Besetzungsbehörde beschlagnahmt alle Kohlenlager im besetzten Gebiet, deren Ausbeutung die französische und belgische Kommission für notwendig hält. — Dollar 153 000.

12. Juli 1923.

Der englische Premierminister Baldwin erklärt zur Reparationsfrage: Die deutschen Vorschläge dürften nicht ignoriert werden. Deutschland solle im vollen Umfang seiner Fähigkeit zahlen, aber nicht darüber hinaus. „Viele von den Folgen, die wir als Ergebnis der Ruhrbesetzung vorhergesehen haben, sind auf dem Wege, sich zu verwirklichen... Deutschland treibt schnell dem wirtschaftlichen Chaos zu, das von sozialem und industriellem Ruin gefolgt sein kann.“ — Dollar 187 000

20. Juli 1923.

England schlägt eine gemeinsame Beantwortung der deutschen Vorschläge vor: Die deutsche Regierung soll die Politik des passiven Widerstandes aufgeben. Hierauf sollen Schritte zur Wiederherstellung der Zivilverwaltung des Ruhrgebietes und zur allmählichen Räumung getan werden. Unparteiische Sachverständige sollen die Alliierten bei der Regelung der Reparationsfrage beraten, die im Wege internationaler Erörterungen ohne Verzug herbeizuführen ist. — Dollar 284 000.

23. Juli 1923.

Die Rheinlandkommission erläßt eine Verordnung „zur Unterdrückung des passiven und aktiven Widerstandes“. — Dollar 350 000.

30. Juli 1923.

Die französische Regierung lehnt den englischen Vorschlag vom 20. Juli ab und erklärt u. a., der gegenwärtige Ruin Deutschlands sei nicht eine Folge der Ruhrbesetzung, sondern das Werk des Deutschen Reiches selbst. — Dollar 1 100 000.

2. August 1923.

Lord Curzon erklärt im Oberhaus, die Ruhrpolitik habe nicht den Erfolg gehabt, Reparationen zu erlangen, sondern im Gegenteil, die Aussicht auf Reparationen zu zerstören. Die Frage internationale Charakter, England könne nicht dulden, daß Frankreich und Belgien jede beliebige Politik trieben.

11. August 1923.

Infolge der Entwerfung der Mark muß Deutschland auch die Sachleistungen an die nicht am Ruhrbruch beteiligten Alliierten einstellen.

13. August 1923.

Rücktritt des Kabinetts Cuno. Dr. Stresemann bildet ein Kabinett der großen Koalition. — Dollar 3 700 000.

14. August 1923.

Reichskanzler Dr. Stresemann sagt in der Regierungserklärung: „Wenn uns die freie und unabhängige Verfügung über das deutsche Ruhrgebiet wieder gewährleistet ist, wenn die Rheinlande sich in dem international garantierten vertragsmäßigen Zustande befinden, ... dann werden wir auch die Mittel für eine Regelung der Reparationsfrage aufbringen können...“ — Dollar 3 000 000.

2. September 1923.

In einer Rede zu Stuttgart erklärt sich Reichskanzler Dr. Stresemann bereit, auf den Boden der Stellung produktiver Pfänder zu treten und einem Bündnis beizutreten, das die am Rhein interessierten Großmächte umfaßt und die Unversehrtheit des gegenwärtigen Besitzstandes sichern soll. „Ein wirtschaftlich mit Frankreich verbundenes Deutschland wird für die Durchführung einer solchen Friedensidee die denkbar größte Friedenssicherheit bieten. Eine Zerstückelung Deutschlands, der Versuch der Abtrennung deutscher Gebiete oder der Versuch einer wirtschaftlichen oder ver-

kehrtechnischen Beherrschung seiner Grenzbezirke würde dem Geiste eines solchen Abschlusses dauernd entgegenwirken.“ Der passive Widerstand werde in dem Augenblick eingestellt werden, in dem sein Ziel, auf der Grundlage der deutschen produktiven Pfandleistung zu einer Lösung des Konflikts zu kommen, erreicht sei. — Dollar 53 000 000.

10. September 1923.

Poincaré antwortet Stresemann. Er bekennt sich zu dem Grundsatz „halte, was du hast!“. „Wir werden unsere Pfänder nicht gegen allgemeine Garantien aufgeben... Wir wollen Realitäten, und wir werden nicht gehen, bevor wir bezahlt sind.“

13. September 1923.

Reichskanzler Dr. Stresemann erklärt vor Pressevertretern: Die deutschen Bedingungen für die Einstellung des passiven Widerstandes seien: Wiederverfügung Deutschlands über das Ruhrgebiet, Wiederherstellung der Souveränität über das Rheinland, Rückkehr der Gefangenen und Ausgewiesenen. — Dollar 92 400 000.

14. September 1923.

Nach statistischen Feststellungen sind bis Ende August im Ruhrgebiet verurteilt worden: zum Tode 10 Personen, zu lebenslänglichem Zuchthaus 5 Personen; Freiheitsstrafen wurden in Höhe von insgesamt 1500 Jahren, Geldstrafen in Höhe von insgesamt 1652 Billionen Mark verhängt. Vertrieben wurden 145 604 Personen.

24. September 1923.

Besprechung des Reichskabinetts mit Vertretern aller politischen Parteien des besetzten Gebietes. Alle Parteien mit Ausnahme der Deutschnationalen sprechen sich dafür aus, daß „aus den sich aus der finanziellen Erschöpfung ergebenden zwingenden Gründen für den Abbruch des passiven Widerstandes der unvermeidliche Schluß gezogen werden müsse“, — Dollar 147 000 000.

27. September 1923.

Reichskanzler Dr. Stresemann teilt den Vertretern der Alliierten die Aufhebung des passiven Widerstandes mit. — Dollar 142 000 000.

30. September 1923.

Die von Frankreich ins Leben gerufene und wirksam unterstützte separatistische Erhebung im Rheinland beginnt mit einer Separatistenparade in Düsseldorf, bei der es zu blutigen Zusammenstößen kommt.

1. Oktober 1923.

Die französisch-belgische Eisenbahnregie führt für ihren Betrieb im besetzten Gebiet die Frankenwährung ein. — Dollar 242 000 000.

3. Oktober 1923.

Rücktritt des Kabinetts Stresemann-Hilferding. — Dollar 440 000 000.

6. Oktober 1923.

Bildung des Kabinetts Stresemann-Luther.

10. Oktober 1923.

In einer Unterredung mit dem deutschen Geschäftsträger v. Hoesch lehnt Poincaré den deutschen Vorschlag ab, die Wiederaufnahme der Arbeit im Ruhrgebiet durch eine von den drei beteiligten Regierungen zu bestellende Kommission zu regeln; die Aufgabe des passiven Widerstandes könne nur zu Verhandlungen zwischen den Besatzungsbehörden und der Bevölkerung Veranlassung geben. — Dollar 2,9 Milliarden.

13. Oktober 1923.

Als Zwischenlösung in der Währungsfrage beschließt die Reichsregierung die Gründung der Rentenbank mit dem neuen Zahlungsmittel der Rentenmark. — Dollar 3,7 Milliarden.

20. Oktober 1923.

Mit belgischer Unterstützung suchen bewaffnete Separatisten in Aachen und anderen Städten der belgischen Besatzungszone die rheinische Republik auszurufen. — Gründung der Rentenbank. — Dollar 40 Milliarden.

22. Oktober 1923.

Separatistenputsche in Düren, München-Gladbach, Mainz, Trier. — Dollar 56 Milliarden.

24. Oktober 1923.

Die Reichsregierung erklärt sich der Reparationskommission gegenüber bereit, die Leistungen aus dem Versailler Vertrag wieder aufzunehmen, sie fordert aber Prüfung ihrer Leistungsfähigkeit. — Der Präsident der Rheinlandkommission erkennt die Separatistenführer in den von ihnen beherrschten Bezirken als die tatsächlichen Machthaber an. — Dollar 63 Milliarden.

26. Oktober 1923.

Frankreich erklärt sich mit der Einberufung einer Sachverständigenkommission zur Prüfung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands unter der Bedingung einverstanden, daß die Vereinigten Staaten teilnehmen und daß die Mitglieder von der Reparationskommission ernannt werden.

31. Oktober 1923.

England lehnt in einer Note an Frankreich die Anerkennung der Separatistenregierung ab. — Dollar 130 Milliarden.

2. November 1923.

Nachdem die Belgier ihre schützende Hand von den Separatisten gezogen haben, werden diese von der Bevölkerung aus Aachen verjagt. — Dollar 320 Milliarden.

6. November 1923.

Separatistenherrschaft in Kaiserslautern. Ausrufung der „Freien Pfalz“. — Dollar 420 Milliarden.

8. November 1923.

Hilfer-Putsch in München. — Dollar 630 Milliarden.

9. November 1923.

Niederschlagung des Hilfer-Putsches. Reichskanzler Dr. Stresemann weist französische Einmischungsversuche in die inneren Verhältnisse ab.

12. November 1923.

Poincaré beantragt die Einsetzung einer Sachverständigenkommission aus den in der Reparationskommission vertretenen Staaten.

13. November 1923.

Die Reparationskommission beschließt einen deutschen Antrag entsprechend die deutschen Vertreter anzuhören. — Dollar 840 Milliarden.

14. November 1923.

Der Reichsfinanzminister ermächtigt die Rentenbank, am 15. November mit der Ausgabe der Rentenbankscheine zu beginnen. — Dollar 1260 Milliarden.

17. November 1923.

Deutscher Protest in Paris gegen die Unterstützung der Separatisten durch die französischen Besatzungsbehörden. — Dollar 2520 Milliarden.

20. November 1923.

Die Maßnahmen zur Gesundung der Währung und Beseitigung der Inflation (Gründung der Rentenbank, Ausgabe der Rentenbankscheine, Sperrung der Diskontierung von Reichsschatzwechseln durch die Reichsbank, Steuernverordnungen, Sparmaßnahmen) führen am 20. November zur Stabilisierung der Mark bei einem Kurse von 1 Dollar = 4200 Milliarden Papiermark.

23. November 1923.

Rücktritt des Kabinetts Stresemann-Luther. — Nach langwierigen Verhandlungen schließt der Bergbauliche Ver-

ein für Rheinland und Westfalen mit der MICUM (Mission Interalliée de Contrôle des Usines et des Mines = Interalliierte Fabrik- und Bergwerkskontrollkommission) einen Vertrag über Reparationslieferungen im Werte von monatlich 80 Millionen Goldmark ab. — Dollar 4200 Milliarden.

30. November 1923.

Bildung des Kabinetts Marx-Stresemann. — Eine deutsche Note an die Reparationskommission fordert, daß sämtliche auf Grund des Micum-Vertrages bewirkten Reparationsleistungen Deutschland auf Reparationsrechnung gutgeschrieben werden. — Die Reparationskommission beruft zwei Komitees von Sachverständigen.

16. Dezember 1923.

Poincaré erklärt sich bereit, mit der deutschen Regierung über die vorläufige Regelung der Verhältnisse im besetzten Gebiet zu verhandeln.

19. Dezember 1923.

Zunahme der Separatistenerrors in der Pfalz.

26. Dezember 1923.

Die Reparationskommission stellt die Zusammensetzung der beiden von ihr einzuberufenden Sachverständigen-Ausschüsse endgültig fest. Vorsitzender des ersten Ausschusses (Ausgleich des Reichshaushalts und Stabilisierung der Währung) wird Dawes, Vorsitzender des zweiten Ausschusses (Maßnahmen gegen die Kapitalflucht) MacKenna.

1. Januar 1924.

Die Rheinlandkommission gibt den Personenverkehr in unbesetzte Gebiet unter gewissen Beschränkungen frei.

9. Januar 1924.

Der Führer der Pfälzer Separatisten Heinz-Orbis wird in Speyer von unbekannten Tätern erschossen.

14. Januar 1924.

In der Sitzung des ersten Sachverständigenausschusses beantwortet General Dawes die Begrüßungssprache des Präsidenten der Reparationskommission mit folgenden Ausführungen: „Die Hindernisse, die einer Regelung der Reparationsfrage im Wege stehen, haben ihren Ursprung im nationalen Hochmut und in den egoistischen Interessen der verschiedenen alliierten Beamten, die ein interalliirtes Zusammenwirken als unvereinbar mit ihren Vollmachten zu verhindern suchen. Sie haben ihren Ursprung desgleichen in den unaufhörlichen Entstellungen der Wahrheit und dem unerträglichen Geschrei jener widerlichen Ansgeber, der nationalistischen Demagogen aller Länder... Die wirtschaftlichen Grundlagen Deutschlands sind zusammengebrochen und mit ihnen die deutsche Produktionsfähigkeit. Überdies hat der Kredit sämtlicher europäischen Alliierten, als das Wirtschaftsleben Deutschlands allmählich erlosch, einen Stoß erhalten. Denn die Welt hat erkannt, daß Deutschland mit der Arbeitsfähigkeit des deutschen Volkes auch die Fähigkeit zu Reparationszahlungen verlor, die ein so wichtiges Element der Zahlungsfähigkeit Europas darstelle... Helfen wir zunächst Deutschlands Heilung zu erlangen. Die erste Maßnahme, die wir treffen müssen, wäre... ein System zur Stabilisierung der deutschen Währung.“

21. Januar 1924.

Der britische Generalkonsul Clive, der im Auftrage seiner Regierung die Lage in der Pfalz untersucht hat, berichtet, daß die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung der Separatistenherrschaft feindlich gegenüberstehe. Diese hätte niemals ohne französische Unterstützung in die Erscheinung treten können und würde sofort vertrieben werden, sobald die französische Unterstützung aufhöre.

28. Januar 1924.

Der Dawes-Ausschuß begibt sich nach Berlin zur eingehenden Prüfung der deutschen Lage.

12. Februar 1924.

Die Bevölkerung von Pirmasens befreit sich durch Erstürmung des Bezirksamts von der Separatistenherrschaft.

17. Februar 1924.

Ende der Separatistenherrschaft in der Pfalz. Frankreich hält bis zuletzt die schüßende Hand über die Separatisten und schützt sie vor Bestrafung.

5. März 1924.

Die Botschafterkonferenz in Paris beschließt die Wiederaufnahme der Militärkontrolle in Deutschland.

9. April 1924.

Die Sachverständigen legen das Ergebnis ihrer Untersuchung in einem umfangreichen (Dawes-)Gutachten nieder.

11. April 1924.

Die Reparationskommission nimmt das Gutachten der Sachverständigen an und beschließt, deutsche Vertreter zu hören und die deutsche Regierung zur Mitarbeit aufzufordern. Deutschland erklärt sich am 15. April hierzu bereit.

6. Mai 1924.

Poincaré erklärt sich zur Annahme des Sachverständigen-Gutachtens bereit, betont aber die Notwendigkeit, bei der Politik der Wachsamkeit und der Festigkeit zu beharren, und den Entschluß, die Truppen aus dem Ruhrgebiet nur nach Maßgabe der deutschen Zahlungen zurückzuziehen.

1. bis 14. Juni 1924.

Regierungskrise in Frankreich. An Stelle des Kabinetts Poincaré tritt das Kabinett Herriot.

16. Juli bis 17. August 1924.

Londoner Konferenz über die Reparationsfrage. Zunächst wird ohne Deutschland verhandelt. Erst am 27. Juli kommt eine Einigung über die Zueichung Deutschlands zustande. Vom 5. August ab nehmen die deutschen Vertreter, Reichskanzler Dr. Marx, Außenminister Dr. Stresemann und Reichsfinanzminister Dr. Luder an den Verhandlungen teil. Am 17. August wird das „Londoner Abkommen“ mit dem Datum des 16. paraphiert. Es besteht aus einem Schlußprotokoll und vier Einzelabkommen, die Ausführungsbestimmungen zu dem Sachverständigen-(Dawes-)Gutachten enthalten. In einem gleichzeitig veröffentlichten Briefwechsel stellen Belgien und Frankreich die militärische Räumung des Ruhrgebiets innerhalb einer Höchstfrist von einem Jahr, vom 16. August an gerechnet, in Aussicht und versprechen, Dortmund-Hörde sowie die seit 11. Januar 1923 außerhalb des Ruhrgebiets besetzten Gebiete am Tage der endgültigen Unterzeichnung des Londoner Abkommens, das Sanktionsgebiet gleichzeitig mit dem Ruhrgebiet zu räumen.

29. August 1924.

Der Reichstag nimmt das Londoner Abkommen mit Zweidrittelmehrheit an. Die Reichsregierung gibt im Reichstag eine Erklärung gegen die Kriegsschuldfrage ab.

30. August 1924.

Endgültige Unterzeichnung des Londoner Abkommens.

1. September 1924.

Das Londoner Abkommen tritt in Kraft. Franzosen und Belgier beginnen mit der Räumung der vertragswidrig außerhalb des Ruhr- und des Sanktionsgebietes besetzten Gebiete und des Abschnitts Dortmund-Hörde sowie mit dem Abbau der Eingriffe in die wirtschaftliche und fiskalische Einheit des Reiches und in das Privatigentum.

Der am gleichen Tage in Kraft tretende Zahlungsplan belastet Deutschland

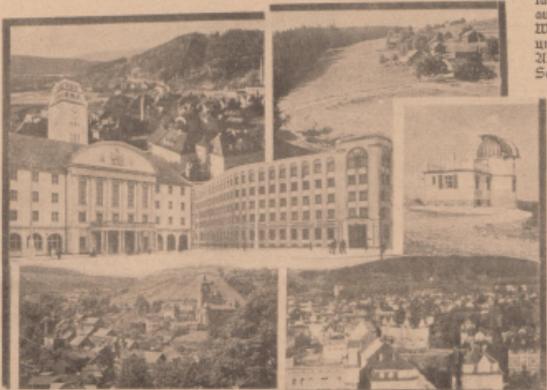
im Jahre 1924/25 mit 1 Milliarden RM.

in Jahre 1924/25 mit 1	Milliarden RM.	
„ „ 1925/26	1,22	„ „
„ „ 1926/27	1,5	„ „
„ „ 1927/28	1,75	„ „
„ „ 1928/29	2,5	„ „
„ „ 1929/30	2,5	„ „
„ „ 1930/31	2,5	„ „

{ + Zuschlag u. d. Wohlstandsindex
+ Doppelter Zuschlag

Abgesehen von einer Auslandsanleihe (800 Mill.) im ersten und einer inneren Anleihe (250 Mill.) im zweiten Jahr werden mit den Zahlungen belastet Eisenbahn und Verkehr, Industrie und Reichshaushalt.

typischen Familiennamen, die heute noch zu Hunderten im Adressbuch der Stadt zu finden sind, wie: die Steiner, Köhler, Fieber, Scheler, Köstler, Horn, Scheiborn, Böhmer, Schindhelm, Baumann und in Erinnerung an vorübergehende Eisenbahnlinien: Bleichschmidt und die „Bauer“ — dazu kommen noch bezeichnende Tier- und Pflanzennamen: Eichhorn, Haas, Specht, Rebhan u. a. Den Bewohnern eignet von altersher eine besondere Handgeschicklichkeit, ein Formensinn, eine Gabe des Bastfelsens oder, wie man's hier nennt, „Wosferens“. Diese Werttätigkeit ist die geistige Grundlage der heutigen Spielwarenindustrie geworden. Nach dem dreißigjährigen Kriege entwickelte sich zunächst mit den unternehmenden Nürnberger Kaufleuten — später unabhängig von ihnen — das Schneiden von Holzpuppen, die ein Hemdchen angezogen bekommen und als sogenannte „Küchlinge“ (Döden) in die Welt gingen. Wie sie da oben zu sehen, zeigen noch erhaltene Typen. Dazu kamen die aus alten Erzählungen und Briefen (so bei Goethes Mutter) bekannten buntbemalten Spinnachteln mit ihrem Inhalt, dem geschminkten Küklein, Küklein, Schäflein, Diegeln, Engeln, Wägelin, Eisen, Soldaten u. a. m. vor



Oben: Sonneberg (West), Gattelpost a. d. alten Heer- und Handelsstraße. Mitte: Rathaus und Wootzerthaus, Eisenwerke. Unten: Glasbläserwerk Kauffa, Sonneberg (St)

vor und oben Friedrich Müller das Papiermachereis, eine Mischung aus Mehl, Fein- und Papier. Es zeigte sich, daß diese Drudmasse zur Anfertigung von Puppen- und Tierbalgen außerordentlich geeignet war und das Zufüllblei der Spielwarenindustrie in den letzten beiden Jahrhunderten mit herausgeführt hat. Seitdem Koppf, hämmert, kopft, malt, leimt, näht das liebe Christkindlein hier von Haus zu Haus, seitdem bringt sein Weibnachtsmann zu Wagen, Eisenbahn und Schiff die Spielwaren in die weite Welt und füllt in 130 Ländern der Erde Freude und frohlich unter der Kinderwelt.

Die Puppenindustrie hat sich in einer fast unübersehbaren Mannigfaltigkeit entwickelt. Wer sich einen Totalitätsindruck verschaffen will, muß das „Deutsche Spielwarenmuseum“ in der diesigen Industrieschule besuchen. Dort findet er über 100 000 Artikel ausgeföhlt. Eine moderne Puppe mit Schlafaugen und feldernem Kleidchen stellt einen sehr zusammengesetzten Arbeitsvorgang dar und hat nichts mehr gemein mit der Puppe unserer Großeltern. — Viele Länder liefern Rohstoffe dazu. Neuerdings behauptet sich neben der Puppen- und Holzspielwarenherstellung noch die Fabrikation von gestopften Puppen und Tieren (Teddybären), die Herstellung lebensgroßer Schautiere mit Mechanismus, die Maskefabrikation und die Herstellung anatomischer Knetmittel.

Man kann sagen, daß von den 20 000 Einwohnern nahezu 90 v. H. eingepfand sind in diese heimische Industrie. Jeder ist beteiligt, jeder macht etwas anderes, entweder zu Hause (Heimindustrie) oder im „Geschäft“. Da gibt es Bossierer, Drücker, Zuzugeneifer, Kartonmacher, Maler, Modelleure, Drechler, Einbinder, Pader und nicht zuletzt den Frachtfuhrmann, der die großen Überseefahrten an den Güterbahnhof fährt.

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt die Stadt eine sprunghafte Entwicklung (1850 gleich 4800, 1929 gleich 20 000 Einwohner). Sonneberger Spielwaren haben Aufsehen erregt auf den Weltausstellungen in Paris, Brüssel, London, St. Louis, Chicago u. a. Die Wehnhüter in Leipzig geben weiterhin Zeugnis von der bunten Mannigfaltigkeit der Industrie. Der ausländische Einkäufer (Amerikaner, Engländer, Holländer usw.) kommt auch hierher und bestellt seine Waren an Ort und Stelle und gibt auch Aufträge auf Artikel nach eigener Angabe. Selbstverständlich werden viel

billige Massenwaren, daneben aber sehr schöne und gut. Sochen hergestellt. Letztere geföhlt in Puppen kommen mit Zug und Recht neben der Kenzi- und Steifpuppe bestehen. Amerikanische Firmen haben große Einkaufshäuser errichtet. So hat z. B. die Firma J. W. Woolworth u. Co., New York, ein gewaltiges Hochhaus am Bahnhof erbaut, auf dem an festigen die amerikanische und die deutsche Flagge friedlich im Winde flattern.

Deutschland führte 1913 für 125 Millionen Spielwaren aus, Sonneberg war daran mit 30 Millionen beteiligt.

Diese Tatsache u. a. rechtfertigen es, daß Sonneberg die deutsche Spielwarenstadt genannt wird. Der Weltkrieg hat vorübergehend den Weltmarkt gespürt. Dieser grausame Prozeß hat sich ganz besonders verheerend ausgewirkt auf die heimische Spielwarenindustrie. Besonders hart betroffen wurde die heimische Industrie auch durch die europäische und außereuropäische Schutzpolitik nach 1919. Seit zehn Jahren ist eine Krise nach der anderen gekommen. Abzählung und Arbeitslosigkeit, Kapitalverlust und andere Erscheinungen gingen Hand in Hand. In letzter Zeit aber gelang es Sonneberg, seine ehemalige Stellung auf dem Weltmarkt zurück-

zurufen. Dazu gehört auch, daß der deutsche Käufer den Inlandmarkt stärkt und auch die Sonneberger Puppe und das Spielzeug für sein Kind nicht vergißt. Sonneberg ist zugleich auch der Mittelpunkt für die bodenständige Christbaumschmuckindustrie (Kaufha), die Griffelcholerindustrie (Steinach) und die Porzellanindustrie (Köppelsdorf-Hüttensteinach). für sie gilt fast dasselbe, was über die Lage der Spielwarenindustrie gesagt worden ist. — Die Drogen gehört zu den schönsten, aber auch zu den ärmsten Gegenden Deutschlands. Der südliche Teil des Kreises hat Getreide, das Vieh für die 80 000 Einwohner des Kreises gerade einen Monat reicht. Wir sind also für Fleisch und Mehl ein Einfuhrgebiet erster Ordnung. Die Kartoffel bildet die Hauptnahrung der genügsamen und fleißigen Bevölkerung. In Steinheid (700 m N. N.) lautet ein diesbeglückter Vers im Volksmund aus früheren Zeiten so:

Kartoffeln in der Früh,
Des Mittags in der Brüh,
Des Abends samt dem Kleib;
Kartoffeln in Emwickel!

Es auch heute manches besser geworden, wie es damals war als der Spruch entstand, so wissen doch auch heute die Hausfrauen aus Kartoffeln jeden Tag ein anderes wohlgeschmeckendes und nahrhaftes Gericht zu kochen und sind doch fröhliche und rechtshaffene Menschen dabei geblieben. — Sonneberg hat (soeben ein monumentales Rathaus errichtet. Die Allgemeine Ortskrankenkasse am Bahnhofspatz hat einen guten Ruf weit über Thüringen hinaus.



Das dem Spielzeugmuseum Sonneberg (Thüringen)

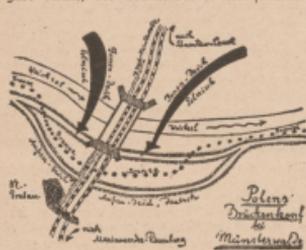
Außerdem hat die Stadt für den bedeutenden einheimischen Agraromom Dr. Cuno Hofmeister (Zuhörer des Festspielreises 1923) eine Sternwarte errichtet. Sie liegt 650 m N. N. und ist die höchstegelegene in Deutschland. Sommerberg und der ganze Kreis mit seinen vielen Wäldern eignet sich in hervorragender Weise als Erholungsgebiet und Sommer-Winterfrische für Großstädter und

Bewohner der Ebenen. Südtüringern bietet landschaftlich, historisch und wirtschaftlich viel Angenehmes. Bisher ist es für die Fremden noch eine terra incognita. Unsere Gegend kann sich in Schönheit und Abwechslung mit den überlaufenen Seebieten im Thüringer Wald (Oberhof, Jimenau, Wasserberg, Schwarzatal) messen, sie wird mit Recht die Perle Südtüringens genannt.

Zur Zeitgeschichte

Der Abbruch der Weichselbrücke bei Marienwerder.

Im Jahre 1909 wurde die große Weichselbrücke, die der Aufgabe diente, bei Marienwerder-Münsterwalde den Eisenbahn- und



Chausseeverkehr über die Weichsel zu leiten, von den Deutschen errichtet; zwanzig Jahre später wurde sie von den Polen abgebrochen. Kraft und Schmiegbarkeit wies dieser Bau auf, der dem ästhetischen Anforderungen nicht weniger als denen der Volkswirtschaft gerecht wurde. Diese zwanzig Jahre umfassen ein inhaltlich schweres Stück deutscher Geschichte. In sie fällt der Weltkrieg, fällt das Versailles Diktat, das zwar in mühsamen Verhandlungen mit den interalliierten und assoziierten Mächten Milberungen und Abänderungen erfuhr, das aber gerade hinsichtlich der östlichen Politik in der ganzen Starrheit seiner Vorschriften erhalten blieb. Ostpreußen wurde durch den Korridor vom Reich getrennt, Westpreußen wurde in vier Teile zerstückt, Marienwerder verlor die links von der Weichsel gelegenen Teile an Polen. Die Weichsel-

Mutterland und sein reichliches Ostgebiet zu treiben, um auch auf diese Weise die Polonisierungsbefürchtungen so weit wie möglich auf deutschen Boden vorzutragen. Die Brücke soll in Thorn



Die letzte deutsch-polnische Grenze Bahn und Brücke zertrümmten

schafflichen Nutzen nicht verschonen können. Deutschland aber betrachtet das Opfer eines Zerhörungswillens, der elf Jahre nach Beendigung des Krieges das politische Prestige über die volkswirtschaftliche Einsicht liegen lies.

Die Organisation der Reichsbank.

Die Reichsverhältnisse der durch das Bankgesetz von 1875 errichteten Reichsbank erlitten durch die Verordnung, die nach Kriegsausbruch erlassen wurde, entscheidende Veränderungen. Die Reichsbank wurde damit gezwungen, jeden beliebigen Betrag von Reichsschuldscheinen entgegenzunehmen und dafür dem Reich Geldnoten zu geben.

Nach Abschluß der Inflation wurden die Reichsverhältnisse für die Jahre 1924 mit dem Bankgesetz vom 30. August 1924 neu gestaltet.

Die Reichsbank besitzt auf die Dauer von 50 Jahren das ausschließliche Recht, Banknoten in Deutschland auszugeben, sie hat also das Notenprivileg.

Auf Grund dieses Notenprivilegs hat die Reichsbank bestimmte Aufgaben zu erfüllen und von den dabei erzielten Gewinnen einen bestimmten Teil dem Reiche zu geben.

Die Aufgaben der Reichsbank sind nach dem Bankgesetz (§ 1):
 a) den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiet zu regeln,
 b) die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern,
 c) für die Ausbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen.

Die Ausschüttung des Reingewinnes der Reichsbank für die Jahre 1924—1928 und für das Jahr 1915 zeigt die folgende Tabelle:

	an das Reich	an die Anteilseigner	Dividende in v. H.
1915.....	31,0 Mill. Mf.	15,2 Mill. Mf.	8,45
1924.....	55,6 " "	9,0 " "	10
1925.....	12,2 " "	12,5 " "	10
1926.....	4,2 " "	12,5 " "	10
1927.....	5,5 " "	14,7 " "	12
1928.....	5,2 " "	14,8 " "	12

Der jährlich von der Reichsbank ausgeschüttete Reingewinn ist nur ein kleiner Teil der erzielten Verdienste. Die Reichsbank sieht eine wichtige Aufgabe in erheblicher Reservebildung. Die Reichsbank hat seit 1924 aus nicht ausgeschütteten Gewinnen nach ihrer jüngsten Bilanz insgesamt 259,6 Millionen Mark offizielle Reserven geschaffen. Das gesamte ausgedehnte Aktiva-Kapital der Reichsbank beträgt 122,8 Millionen Mark, obwohl die Reichsbank das Recht hat, ihr Grundkapital bis auf 400 Millionen Mark zu erhöhen.

Die entscheidenden Bestimmungen über die Verwaltung der Reichsbank sind folgende (§ 6 des Bankgesetzes):

Die Bank wird verwaltet durch das Reichsbankdirektorium, das aus einem Präsidenten als Vorsitzenden und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern besteht. Das Reichsbankdirektorium bestimmt insbesondere die Währungs-, Diskont- und Kreditpolitik der Bank.

Das Reichsbankdirektorium faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des



Die Marienwerder Weichselbrücke, zur Hälfte abgebrochen

brücke mit samt dem Brückenkopf wurde gleichfalls Polen zugesprochen. Auch bei größter Bereitwilligkeit, die Motive des polnischen Staates zu verstehen und zu würdigen, wird man dem Hinweis der Polen, es handle sich bei dem Abbruch der Brücke, die Deutschland einst mit 11 Millionen Mark errichtet hatte, um eine militärpolitische Maßnahme, die aus strategischen Gründen erforderlich geworden sei, als Ausrede bezeichnen müssen. Auch die Behauptung, die Unterhaltungskosten der Brücke ständen in keinem Verhältnis zu ihrer verkehrsmäßigen Beanspruchung, ist nicht stichhaltig; denn man hätte den lebendigen Verkehr, der sich tagaus tagan über die Brücke hinweg von einem Ufer des Stroms zum andern abspielte leicht beileben können, wenn man ihm die erforderlichen Erleichterungen hätte zuteil werden lassen. So wird man zu dem Schluß kommen müssen, daß der einzige Zweck dieses sinnlosen Zerkes der Zerstörung gewesen ist, einen Keil zwischen das deutsche



Der Brückenkopf von der Seite gesehen

Präsidenten. Der Präsident der Reichsbank wird vom Generalrat gewählt, und zwar muß eine Mehrheit von 9 Stimmen vorhanden sein, der mindestens 6 deutsche Stimmen angehören. Die Ernennungsurkunde des Präsidenten muß auch die Unterschrift des Reichspräsidenten tragen. Der Reichspräsident kann seine Unterschrift ablehnen, allerdings nur zweimal hintereinander. Bei einem dritten Wahlgang gilt der vom Generalrat gewählte Kandidat als zum Reichsbankpräsidenten ernannt, ohne daß es der Unterschrift des Reichspräsidenten unter der Ernennungsurkunde bedarf. Die Amtsdauer des Präsidenten der Reichsbank beträgt vier Jahre, der Präsident ist wiederwählbar.

Aus wichtigen Gründen kann der Präsident und auch jedes Mitglied des Direktoriums jederzeit abberufen werden. Die Abberufung aus wichtigen Gründen erfolgt durch den Generalrat. Der Generalrat ist eine Institution, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Dawesgutachtens gebildet wurde und mit der Durchführung des Young-Planes eine grundlegende Änderung erfahren wird.

Zur Zeit besteht der Generalrat aus 14 Mitgliedern, von denen sieben die deutsche Reichsbankangehörigkeit haben und je eines der anderen die britische, französische, italienische, belgische, amerikanische, holländische und schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen muß.

Die deutschen Mitglieder des Generalrates werden von den Anteilseignern der Reichsbank gewählt. Der Generalrat wählt eine 5-köpfige Ausschuss für die Abberufung der Anteilseigner kann gutachtliche Äußerungen abgeben. Die Mitglieder des Zentralausschusses sollen auf Vorschlag des Reichsbankdirektoriums von der Generalversammlung gewählt werden.

Die §§ 21–26 des Bankgesetzes umfassen im einzelnen die Umschreibung des Geschäftskreises der Reichsbank. Es wird aufgeführt, welche Geschäfte zu treiben die Bank befugt ist, nach welchen Grundregeln sie dabei zu handeln hat und bis zu welcher Höhe sie dem Reiche Kredit gewähren darf.

Weitere Paragraphen behandeln die Art und Weise der Notenausgabe und die Vorschriften der Notenbedeckung. Sie bestimmen auch den ausländischen Kommissionär für die Notenausgabe.

Wie schon erwähnt, wird das Reichsbankgesetz im Zusammenhang mit dem Young-Plan bestimmte Änderungen erfahren. Ein Teil dieser Änderungen wird zunglänglich erfolgen dadurch, daß z. B. die Ausländer aus dem Generalrat ausscheiden und die ausländische Kontrolle des Notendruckes aufhört; der andere Teil unterliegt der Gesetzgebung des Reichstages.

Oesterreichs neue Verfassung.

Nach schweren inneren Kämpfen erlebte Osterreich in diesen Tagen das bedeutendste politische Ereignis seit seiner unfreiwilligen Entlassung. Genau 50 Tage, nachdem die Regierung Schober im Parlament die Vorlage einer Verfassungsreform eingebracht hatte, wurde sie als Ergebnis einer rastlosen Arbeit, die nicht nur alle dazugehörigen 50 Tage, sondern auch den Großteil der Nächte im Anspruch genommen hatte, unter der Zustimmung aller Parteien verabschiedet und zum Gesetz erhoben. Wenn je ein Faktum geeignet war, das diese Schlagart vom Verlassen des Parlamentarismus zu entkräften, so ist es diese Tatsache, die den eklamantischen Beweis liefert, daß auch eine Volkserverteilung, deren Arbeit unter den Folgen einer grenzenlosen Erstarrung zwischen den Parteien leidet, imstande sein kann, wertvolle und rasche Arbeit zu leisten, sofern sie vom Bewußtsein der Verantwortlichkeit getragen ist und die Lot der Stunde kein Zaubertrick vertritt. Nun, da wir das fertige Werk betrachten können, scheint sich das Wort des Dichters: „Der Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt“, variieren zu lassen in „ein Volk in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt“. Das Bewusstsein des heftigen politischen Kampfes, der in allen Formen von Europa voll ängstlicher Sorge und Wachsamkeit verfolgt wurde, verhalferte oft durch geraume Zeit die Formen, die der neue österreichische Staatsbau annehmen sollte. Wie mit riesigen Projektionsapparaten wurde der innerösterreichische Parteienkampf auf die politischen Kräftefelder Europas projiziert und die schweren Schlagkanten dieser Projektion ließen ängstliche Gemüter in Europa um die Zukunft des Landes bangen und eine Bedrohung seiner Umwelt befürchten.

Als wir in diesen Wäldern die Wahl des Bundespräsidenten Milas besprechen, war schon die Notwendigkeit einer Erneuerung der österreichischen Verfassung ausgesprochen worden. Selbst bedeutsamste Optimisten hatten nicht zu hoffen gewagt, daß dieses ebenso notwendige wie schwierige Werk noch vor Ablauf eines Jahres zurande gebracht werden könnte. Doch hat die Reform gerade in dieser Hinsicht alle Erwartungen erfüllt. Es ist durchaus verständlich, daß eine neugebaute Republik die Differenzierung vom abgeschüttelten Obrigkeitsstaat in einer verwandtschaftlichen Mächtigkeitsentwertung seiner parlamentarischen Vertretung erblickt. Erst eine mehrjährige Erfahrung bringt zum Bewußtsein, daß die Frage einer zweckmäßigen Gementenennung im Volksstaat zu den Kinderkrankheiten junger Demokratien gehört und die Hypertrophie des

Parlamentarismus die Korrektur durch die Macht seines nun unmittelbaren Vertrauens des Volkes getragenen obersten Repräsentanten benötigt. Wie häufig waren doch in den letzten Jahren Schulbeispiele dafür zu finden, daß eine Volkserverteilung im Laufe einer mehrjährigen Legislaturperiode in starken Gegenstoß zu ihrem Wählern geraten kann, ohne daß sie eine verfassungsmäßige Möglichkeit hatten, dagegen einzugreifen. So bedeutet die Umwandlung der bisherigen überreichlichen Parlamentsrepublik in eine Präsidialrepublik durchaus nicht eine Schwächung des demokratischen Prinzipis, sondern seinen Ausbau und seine Stärkung. Nach den neuen Bestimmungen ist der Präsident des Staates berufen, die Regierung zu ernennen und zu entlassen, den Nationalrat zu tagen einzuberufen und die Tagungen auf Grund eines Nationalratsbeschlusses als beendet zu erklären. Der Bundespräsident kann weiter den Nationalrat auflösen, allerdings nur einmal aus dem gleichen Anlaß. Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen, welche dem Bundespräsidenten die Möglichkeit geben, die Macht, die vom Volke ausgeht, auch in jenen Fällen auszuüben, in denen bei drohender Gefahr dringende Staatsbedürfnisse ein rasches Handeln erfordern und weder Regierung noch Nationalrat in der Lage sind, solchen Anforderungen nachzukommen. Scharf umrissene Einschränkungen bieten die Gewähr, daß diese notwendige Anordnung keineswegs die Möglichkeit eröffnet, Entscheidungen zu treffen, die vom Prinzip der Demokratie zumberlaufen würden. Sämtliches Geschäft der Bundespräsidenten auf der Oberstufe über das Bundesherzogtum der Ernennungsrecht für die höchsten Beamten, insbesondere der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, um sie von den politischen Entscheidungen zu befreien, denen sie bis jetzt eine falsch verdiente Zuflucht in Demokratie unterworfen hatte. War bisher die Regierung lediglich ein Vollzugsorgan des Nationalrats und ihre Befugnisse daran gebunden, daß sich im Nationalrat reibungslos alle unter Umständen eine Mehrheit für eine bestimmte Regierung finde — eine Bedingung, die beinahe täglich häufig nicht gegeben erscheint —, so ist jetzt ein engeres Verhältnis zwischen den obersten Vollziehungsorganen des Staates hergestellt, so was der Ersetzung einer abtretenden Regierung durch eine neue aus in den Fällen der größten parlamentarischen Komplikationen ermöglicht und das System der reinen Parlamentarismus durch das System der Präsidialrepublik mit parlamentarischer Verantwortlichkeit der Vollziehung ersetzt. Dazu gehört es allerdings wesentlich, daß der mit diesen erweiterten Befugnissen versehene Präsident des Staates unmittelbar vom Volke gewählt, und falls der erste Wahlgang kein Ergebnis zeitigt, auch die Stichwahl vom Volke selbst vorgenommen wird.

Hätte schon die erste Verfassungsobersee vom Jahre 1925 den Ausbau der föderalistischen Struktur Österreichs und die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern auf den Gebieten der Gesetzgebung und Vollziehung geregelt, so war der bundesstaatliche Aufbau des Staates und die daraus herabgehenden Folgen auch jetzt ein zweiter Gesichtspunkt für eine Reihe von Reformen. Darunter fällt in erster Linie die notwendig gewordene Beseitigung der Anomalie, die bisher die Stadt Wien als Mitglied des Bundes von allen anderen Bundesländern unterschied. Die notwendige Gleichstellung von Wien erforderte gerade unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung mit anderen Ländern die Befestigung der staatsrechtlichen Unmöglichkeit, welche seiner Verwaltung bisher die Identität eines dreifachen Instanzenganges in der Beziehung der Bürgermeisters verschaffte und ebenso die Kontrolle seiner Finanzverwaltung durch den obersten Rechnungshof, wie sie für alle übrigen Bundesländer schon bisher verschrieben war. Bekanntlich sind weitergehende Pläne, welche Wien zur bundesunmittelbaren Hauptstadt umgestalten wollten, am Widerstand der parlamentarischen Opposition gescheitert.

Sind damit auch nur die wichtigsten Punkte des großen Reformwerkes gekennzeichnet, so mag sich doch schon daraus in groben Umrissen darstellen, mit welcher Spannlängigkeit selbst Kräfte, die in den politisch gegnerischen Lagern extreme Lösungen in ihrem Sinne angestrebt haben, von einer höheren Gewalt gezwungen wurden, die mittlere Linie des Ausgleichs der Kräfte und der Verantwortlichkeit zu suchen. Stärker als eine Wahl hat die Arbeit an der Verfassungsreform das Reifeverhältnis der politischen Parteien gegeneinander und sie zur gemeinsamen Arbeit eines politischen Nationalrats gezwungen, der auf beiden Seiten bereits schweren Schaden gestiftet und die Parteien mit ihrer Entwertung im Volk bedroht hatte. So manche Sünden links und rechts wurden auf diese Weise gestiftet.

Unvergleichlich aber ist die Leistung Schobers, des Chefs der österreichischen Regierung, der als erblicher Meister der Demokratie ein Werk zustande gebracht hat, daß ohne eine gleich zielbewusste Führung voll unermüdlicher Geduld, Energie und Ausdauer niemals hätte geschafft werden können. Sein Werk ist die Reform der österreichischen Verfassung in erster Linie, deren Größe nicht an der Kleinheit des Landes, oder auch nur an der Zersplitterung der politischen Verhältnisse noch so wenigen Monaten, sondern nur an den turmbohen Schwierigkeiten gemessen werden kann, die diesem

Ergebnis noch vor 50 Tagen entgegenstanden. Wenn dieses österreichische Reformwerk aber von der gesamten Bevölkerung des Deutschen Reiches mit jener warmen Anteilnahme begrüßt wurde, der alle Gesellschaftsstände im österreichischen Berufsstand begannen, so ist es neben der Freude, daß sie gelangt ist, dem wirtschaftlich bedrängten Österreich durch die endlich erreichte Grundfrage für die innere Verbesserung auch den notwendigen wirtschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen, vor allem die Tatsache, daß die österreichische Verfassung in ihrem neuen Gewande eine bedeutungsvolle Angleichung an den verfassungsmäßigen Staatsaufbau zeigt, den sich das deutsche Volk in der Weimarer Verfassung geschaffen hat und daß diese Angleichung wesentlich dazu beitragen kann, auch die Entwicklung zur äußeren Einheit des deutschen Nordens und Südens zu vollenden.

Die neueste chinesische Krise.

Zu den vielen Krisen, die das neue China seit seinem Bestehen bisher durchgemacht hat, hat sich Anfang Dezember eine neue gesellt. Aufstände in allen Teilen des Landes. Truppen haben gemeutert. Eine Anzahl von Generälen hat sich gegen Chiang Kai-shek, den Präsidenten des chinesischen Staates, erhoben und dessen sofortigen Rücktritt gefordert. Es ist das gleiche Bild, wie es die früheren Krisen gegeben haben, und es sind auch die gleichen Gründe wie früher. Die letzten Endes auch diese neue Krise wieder veranlaßt haben. Es sind die auseinanderbrechenden Tendenzen der einzelnen Richtungen innerhalb der Kuomintang-Partei, es ist der Kampf dieser Richtungen und der militärischen Machthaber um die innere Gewalt im neuen Staate.

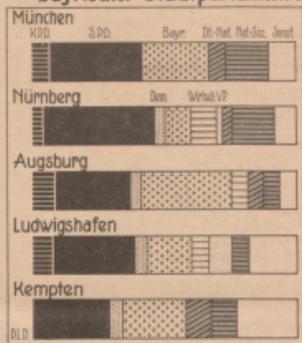
Alles dies hat auch jetzt wieder zu einem Kesseltreiben gegen die Zentralregierung in Nanking und Chiang Kai-shek geführt. Auf Einzelheiten dieses Kesseltreibens einzugehen erübrigt sich. Sein Ausgang wird nicht anders sein, als er es bisher immer gewesen ist. Chiang Kai-shek ist bisher noch schlimmeren Kagen gemachsen gewesen. Er ist seinen Überlebens in bezug auf Energie, Entschlossenheit und Zielbewußtheit weit überlegen. Vor allen Dingen aber verfügt er als einziger der heutigen militärischen Machthaber in China über einen militärisch geformten, wirklich brauchbaren Stab. Dazu kommt, daß sich seine Gegner unter sich selbst nicht einig sind. Jeder erstrebt den Besitz der Staatsgewalt, keiner gönnt sie dem anderen. So hat bereits ein regelrechtes Wettrennen zwischen dem bekannten Marschall Feng Yu-shiang und den Generälen der sogenannten Kuangfingruppe auf die wichtige Jangtschaktank Hanfan eingesetzt.

Die neue Krise in China braucht deshalb wohl auch nicht ernst genommen zu werden als ihre vielen Vorgänger. Dafür aber ist sie nicht ohne Einfluß geblieben auf die weitere Entwicklung des russisch-chinesischen Konflikts um die ostchinesische Eisenbahn. Unter ihrem Druck hat die Zentralregierung in Nanking das Vorabkommen gebilligt, das zur Beilegung dieses Konflikts kürzlich zwischen den Vertretern Sowjetrusslands und der Mandschurei in Moskau abgeschlossen worden ist. Dieses Abkommen war die Folge der letzten russisch-chinesischen Kämpfe in der Mandschurei, die den Russen gewisse militärische Erfolge gebracht hatten. Es war weiterhin die Folge des Ausfalls an finanziellen Einnahmen, der sich aus der Stilllegung des Betriebs auf der ostchinesischen Eisenbahn für den Machthaber in der Mandschurei, General Chang Hsi-ling ergeben hatte und sich bei weiterem Andauern des Konflikts in noch stärkerem Maße ergeben hätte. Der Inhalt des Abkommens befaßt sich, daß der frühere politische Zustand der ostchinesischen Eisen-

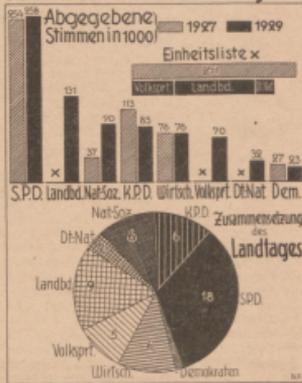
bahn wiederhergestellt werden soll. Beide Parteien haben sich verpflichtet, die hierfür notwendigen Pflichten Abmachungen vom Jahre 1924 in Zukunft streng einzuhalten. Insbesondere soll Russlan gehalten sein, in Zukunft von jeder kommunistischen Propaganda in China Abstand zu nehmen und vor allem in der Mandschurei keine kommunistischen Organisationszentren zu unterhalten. Alle Einzelheiten sollen auf einer Friedenskonferenz festgesetzt werden, die demnächst in Charkow ihren Anfang nehmen soll.

So hat die neue innerchinesische Krise doch infolge ihrer Entschlossenheit, als sie dazu beigetragen hat, einen Konfliktstreifen im fernsten Osten zu befeitigen, der, wenn er auch weltpolitisch nicht gerade gefürchtet war, so doch auf der anderen Seite auch nicht ganz bedeutungslos war. Im übrigen aber wird man, wie gesagt, der weiteren Entwicklung der neuen chinesischen Krise mit Ruhe entgegenzusehen können. Es wird nicht die letzte Krise sein, die das neue China durchgemachen hat, denn es handelt sich hier um den Umbildungsprozeß eines 500-Millionen-Volkes, der nicht in wenigen Jahren und auch nicht in Jahrzehnten zum Abschluß kommen kann. A.

Zusammensetzung bayrischer Stadtparlamente



Wahlen in Thüringen



Kalender für 1930.

Ein unerwünschter, aber auch unentbehrlicher Freund — so begleitet der Kalender den Menschen und jeden Menschen durchs Leben. Die kurze Spanne des Jahres, in der er zur Macht gelangt, beherrscht er mit seinen Zahlen und Sprüchen, mit seinen Ratsschlägen und Wehren. Einem guten Satz kann es passieren, daß es, gelesen, in den Köpfen gefüllt und nie mehr im Leben herorgeholt wird. Anders der Kalender. Er verlangt von uns eine viel größere Ausdauer. Tag für Tag, Woche für Woche will er durchgegangen sein. Seine leeren Seiten und Stellen sehen gleichsam voraus, daß man sie vollschreibt, daß man Gedankenklüdes oder Rechenergebnisse darauf ordnet und ins Reine bringt. Erst wenn sein letztes Blatt abgerufen und das Jahr zu Ende ist, hat auch der

Kalender ausgeblüht. — Eine Reihe solcher Abreis- und Buchkalender liegt nun auch für das Jahr 1930 vor. Daß auch das Kalendermachen gelernt sein will, beweist die vorliegende Ausgabe. Welche alte, unverwähliche Tradition spricht doch aus so manchem dieser Kalender! Eine Tradition, der es nichts ausmacht, an unserer Zeit vorüberzugehen, als ob sie gar nicht existierte. Daneben wieder Kalender, deren Gesicht erst die Neuzeit bestimmt hat: vorwärtsweisend, aufgeschlossen, ohne Prividerie und empfänglich für alles, was sich an neuen Lebensformen herausbildet. Zu diesen letzteren ist Adels Schreibers Kalender „Mutter und Kind“ (Safari-Verlag, Berlin W 57, Preis 3 RM.) zu zählen. Er ist in der Tat ein



©Gartenstadt, von Spamer: „Das kleine Stundenbuch“

schöner und gemäßigter Führer durch das Reich der Mutter und des Kindes. Die mannigfaltigen Fragen, die sich aus Erbeleben und Mutterhaft ergeben, werden in Wort und Bild behandelt. Auf eine



Ein deutscher Feind. Prof. Dr. W. Weg
Als Uble Schreibern Kalender
„Mutter und Kind“

feine, vornehme Weise wird auch den schwereren Problemen der jugendlichen Seelenanalyse, der Erbebrutung usw. nicht aus dem Auge gegangenen. Der Kalender führt außerdem in ferne Länder. Es gibt ja bekanntlich nicht nur deutsche und europäische Mütter. Intelligent ist der Bild, mit dem uns der indische Knabe betrachtet, anschließend der Gesichtsausdruck der Kapnegerin, die ihr Einjähriges in der Schütze auf dem Rücken trägt. Durch eine dem Kalender beigegebene Sammeltabelle wird es ermöglicht, die einzelnen Blätter aufzubewahren und als Nachschlagewerk zu benutzen. So stellt der Schreiberbe „Mutter und Kind“-Kalender, der im dritten Jahrgang erscheint, eine wertvolle Bereicherung des allgemeinen und des speziellen Wissens dar. Er ist für Mütter und Frauen ein treuer Ratgeber, darüber hinaus aber auch ein Förderer und Bahnbrecher für eine gesunde und vernünftige Lebensweise in der ganzen Familie.

Wierlich Muttergärtlein bietet der „Deutsche Volkskalendar“ (Verlag Johannes Pöpper, Dresden-12, 15). Unersichtlich ist das volkstümliche Material, das hier der Herausgeber Dr. Fritz Boehm vor unseren Augen ausbreitet, ein Material, das in manchen Fällen unter helles Entzünden hervorruft. Ob es das niederländische Haus ist, das groß und wichtig in der zweiten Ebene steht, oder ein Scherenschnitt vom Kreuzstod Christi, ob eindrusdossle Masten aus Holz, ob geschlitzte Christbaumstämme oder Holzschnittmaler auf opferreichen Friedhöfen, immer rüber wird unser Eindruck von der Größe und Reichhaltigkeit dieser volkstümlichen Schätze, die über unser ganzes Vaterland verstreut sind. Dieser Kalender bedeutet wirklich einen großen Gewinn. Leicht wird es ihm gelingen, die Freunde zu gewinnen, die er für die Volkeunde werben will. Der Weg ins Volk führt diesem reichhaltigen, ansprechenden und musterghäligen Kalender weit offen stehen.

Auf schönem Kunstpapier erscheint in diesem Jahr zum drittenmal der Naturshufskalender (Verlag J. Neumann, Neudamm, Preis 3 RM.), geleitet von einem Vorwort von Dr. Schoenichen, dem Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Der Naturshufskalender wendet sich an alle Freunde der Natur und der Heimat. Die aus dem Naturshuf entnommenen Bilder wollen zeigen, wie schön die deutsche Heimat ist. War es beim Volkskunde-Kalender das vom Volk und seinen Göttern Gemirzte, was uns in Bann zog, so ist es hier die Gewalt und Schönheit der Natur selber, die wir sinnend betrachten. Daneben aber zeigt uns der Naturshufskalender alle jene Gestalten aus dem Pflanzen- und Tierreich, die von der fortfortreitenden Zivilisation immer mehr zurückgedrängt werden und mehr als alle anderen den menschlichen Schutz brauchen. Der Kalender wendet sich jetzt gegen die Verhinderung der Natur aus egoistischen Zwecken, er teilt den Wanderer mit und will dort unterrichten, wo Naturshuf Schätze anrichtet. Neben dem Naturshufskalender steht ebenfalls ein Ausstattungs- und Braut in keiner Weise zurückbleibend der Naturfreund-Kalender (Verlag der Naturfreunde, Nürnberg, Weberstraße 1, Preis 1,60 RM.), der auf ein sechsjähriges Erscheinen zurückblicken kann. Auch er führt durch die deutsche Heimat. An Hand wirkungsvoller Photographien läßt er uns einen Blick tun in die Gegenwart und den Kreis der deutschen landschaftlichen Panoramas, aber auch in den Aufgabenkreis der Naturfreunde, die auch im letzten Jahr eine Reihe von fernentbeimten und Schutzhütten erstellt haben. Eine ganze Anzahl der wertvollsten Bilder bringt Aufnahmen aus dem Wandern und Schwimmen der Naturfreunde, von aufgereiztem und frohen Menschen, die die Welt mit ihrem Jagen betrachten.

Unter den zahlreichen auch auf äußere Wirkung bedachten Kalendern nimmt der Unfallverhütungs-Kalender (herausgegeben von der Unfallverhütungs-Ges. m. b. H. beim Verband der deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Str. 57, 64 Seiten) von vornherein eine besondere Stellung ein. Ihm kommt es vor allen Dingen auf das praktische Ziel an, Unfälle zu verhüten und in den weitesten Kreisen aufklären über die erhöhten Unfallgefahren auf der Straße und in den Betrieben zu wirken. Wer den Unfallverhütungs-Kalender mit seinem aufwendigen Bildmaterial durch-

geht und die Regeln befolgt, die dort angegeben sind, der wird mancher Gefahrenquelle aus dem Wege gehen und zur Vermeidung der großen Zahl von vermeidbaren Unfällen beitragen können. Ist der Kalender auch für die Allgemeinheit geschrieben und kann er überall Nutzen stiften, so gehört er doch hauptsächlich in die Hand des Arbeitnehmers. Bei dem billigen Anschaffungspreis dürfte es allen Unternehmen ein leichtes sein, diesen Kalender an ihre Belegschaft zur Verteilung zu bringen.

Neben dem auf praktische, kulturelle und familiäre Ziele gerichteten Kalender steht eine anspruchsvolle Zahl, die der Scholle dienen will. Da ist in erster Linie zu nennen der Deutsche Volkskalendar, den der Schwäbisch-Deutsche Kulturbund zu Moosfild herausgegeben hat. Zehn Jahre sind es her, daß der Kulturbundkalender seinen Weg zu den deutschen Volksgenossen in Südbavarien genommen hat. In diesem Jahrzehnt hat er sich viele Freunde erworben und mit dazu beigetragen, daß die Sitten und Gebräuche der deutschen Verfahren in Jugoslawien nicht in Vergessenheit geraten sind. Ein echter Hausfalter, will er Freude bereiten und Segen stiften, wohin er kommt. Das Jubiläumsjahr 1905 machen wir einen schmalen Hülle auftragen. Don hoffen hier auf den „Wanderer vom Döbensee“, der schon im 115. Jahrgang erscheint (Verlag Friedrich Staber, Konstanz, —, 80 RM.). Über verpflichtet. Dem Kalender ist ein volkstümliches Markt- und Messerverzeichnis für Deutschland und die Schweiz beigegeben. Als literarische Mitarbeiter finden sich Namen wie Hermann Hesse, Ludwig Finck, Martin Andersen-Lerz, Wilhelm von Scholz, Alfred Guggenberger u. a. Dem Oberstein gelangen wir nach dem nördlichen Deutschland. In fröhlichen, heiteren Farben stellt sich uns der illustrierte Volkskalendar „Zwischen Wefer und Main“ (Verlag Main-Verlag, Kassel, Bahnhofstr. 10, —, 50 RM.). Er erscheint im letzten Jahrgang und bietet neben Ertsehm und Heiterem, an dem nan eben ein Kalender nicht vorübergeben kann, Besprechende und unterrichtende Beiträge aus Geschichte und Philosophie. Eine politische Jahresübersicht beschließt den reichen Letztteil.

Durch seinen Bildschmuck und die schöne Saganordnung erfreut der Heimatkalender für den Kreis Südinghausen (Verlag H. Rabemann, Südinghausen i. Westf.). Dieser Kalender ist ein Rechenzettelbericht über Tun und Treiben, Werden und Gedeihen des Kreises in den letzten Jahren. Man hat bei der Durchsicht dieses Kalenders das Gefühl, daß er von dem besten wie von dem besten geschrieben worden ist, und daß an ihm alle teilhaben, die in diesem Kreis wohnen: die Alten und die Jungen, die Gelehrten und die Ungelernten.

Nicht zuletzt mag dieser einheitliche Eindruck hervorgerufen sein durch die Hand des zeitlichen Beiträge mit feiner Feder sehr herzlich umrahmt hat.

Noch zwei Heimatkalender, und mein Stapel neigt sich langsam dem Ende entgegen. Ernst Fricke hat den Heimatkalender für den Kreis Prenzlau bearbeitet (Verlag Kreisaussschuß des Kreises Prenzlau). Der Kalender ist reichhaltig und bringt sehr interessante Beiträge aus allen Wissensgebieten, die der verdiensttätigen Ansprüche befriedigt werden können. In gepflegter textlicher und bildlicher Anordnung erscheint auch in diesem Jahr der Ober-schlesische Heimatkalender (herausgegeben von Presse-, Statistisches und Verkehrsamt der Provinzialverwaltung von Ober-schlesien, Ratibor, Kauden-sburg). Ingemem eindrusdossle sind hier vor allem die Monatskopfschriften, die einen interessanten Querschnitt geben durch die wildentzogene Geschichte Ober-schlesiens.

Kegen wir die Kalender beiseite, so kommen wir zu der feststellend, daß jeder einzelne seine Aufgabe erfüllt, eine Aufgabe, die sich der eine höher stellt, der andere niedriger. Zum Heil ist dem Leser überlassen, nach dem passenden zu greifen. Er muß ja am besten wissen, was ihm zuzugut und wo seine Gefühle am stärksten beheimatet sind. hg.



Bildlicher Ratgeber. Aus Uble Schreibern
Kalender „Mutter und Kind“



Domburg, St. Jacob: Materialer 1400
Als Uble Schreibern Kalender
„Mutter und Kind“

Geschäftliche Mitteilungen.

In 10 Jahren wird vielleicht jeder Schmelzmaschine inhärent. Immer mehr gehen der Kaufmann, der Beamte und Angehörige dazu über, ihre Stereoskope, ihre Bildapparate, Sterile usw. selbst unmittelbar mit der Maschine zu schneiden. Dann darf allerdings eine feine gute, normale Schmelzmaschine nicht mehrere Hundert Mark kosten, sondern muß für jeden erschwinglich, muß eine wirkliche Schmelzmaschine sein. Wo gibt man eine solche Maschine heute, die bestimmte „Opa-Bräuer“, die erst seit kurzem herausgebracht wurde und bereits 150.000 Stück abgesetzt hat. Diese geschäftliche normale Maschine ist in der Tat kostengünstig, sie kann es sein infolge der allseitig betriebenen Patentarbeiten, infolge ihrer bevorzugten Abfertigungsmethode, die eine besondere äußerliche Veredelung ermöglicht haben. Der Verkauf geschieht nur durch die eigene Fabrik-Verkaufsgesellschaft, die bekannte Opa & Schmelzmaschinenfabrik, Berlin.

Ähnlichen Maschinen wird in der vorliegenden Nummer ein ganz besonderes Weltmarktangebot gemacht, das dem Titelnarr vorzuziehen ist. Das Instrument ist das Instrument der deutschen Seele. Es läßt die Alltagsorgen ideal wiedergeben und verleiht jeder im Heim. Diese und gebrauchte Harmonien von 140.— bis 1000.— mit und ohne Schmelzplatten-Apparat, auch Markentypen und Flügel finden Sie bei besonderer Halbpreis im Piano- und Harmoniumhaus Berlin, Köpenick, 68 Bpl., nahe Zölpelstr.

Briefmarkensammler

verlangt, ist Probebestimmungen eines großen Fachschrift mit wertvollen Mitteilungen. Die Post-Berlin 10 Friedrichstraße 131 d.

„Diana“ Draht-Matratzen

Bestellen, Postler Prellerei umsonst. JOH. NIC. DEILER Coburg 15

Nur Zivil- und Staatsbeamten Oberbetten

Informieren wir seit 1884 direkt ab unser. Fabrik streng direkt, gegen 9 Monate Ziel, ohne Anzahlung und monatliche Ratenzahlung. Erste Rate 1 Monat nach Lieferung. Jedes Bett wird für jeden Kunden nach gestrophener Wahl besonders angefertigt. Minderwertige Ware führen wir nicht. I. t. amt. notarieller Bestätigung: 1. Über 400.000 Kunden in mehr als 10.000 Orten. 2. Über 100.000 Kunden haben sich mit und ohne Anzahlung bestellt. 3. Viele Kunden schreiben, daß sie sich gute Betten am eigenen Platze zu gleichen Preisen nicht zu kaufen sind.

Gebr. Passmann A.-G. Köln 149, Trierer Straße 13. Größtes Spezialgeschäft Deutschlands. Verlangen Sie kostenlos Muster und Preisliste, auch Sie werden bestimmt unser Kunde.

BRIEFMARKEN!

Auswahlhefte jeder Art mit sehr billigen Preisen stehen erhaltend Sammlern gern zur Verfügung. Bestellen Sie meine Auswahlhefte. S. W. Hess, Frankfurt a. M., Goethestraße 2.

Weine direkt ab Produktion! Gegründet im Jahre 1822 Weingut Trimborn Niederrhammerstein (Post Rheinschl) Wo noch nicht vertreten, übertrage ich stilles Herrn Beamten a. D. den Verkauf meiner Marken gegen hohe Provision.

KAUBERTON. 2 ANZAHL-PRICE 78. Deutsche Sprachmaschinen Controler A.B. Berlin 824, Pankowergasse 3.

Billige Hauswäsche

Über Bord kommen ca. 18.000 neue weiße Meißler. 84 Stück nur 79 weit ungleichlich geliefert. Diese sind noch Flanng ungenüht, sehreres u. ohne Aufdruck, Flanng daher für Leib- u. Hauswäsche, Laken, Vorhänge usw. vorzüglich geeignet. Versandt direkt an Privat nicht unter 6—12 Stück. 90—60 Stück in einer Ladung probenfrei. Verpackung frei. Garantie — Rücknahme.

Wilh. Harries, Bremen T. 59, Hemmstraße 156

Wir vermieten

per sofort oder zum 1. 1. 1930 1 1/2 - 2 1/2 Zimmerwohnungen

in: Berlin-Reinickendorf Pankower Allee

Auskunft: Vermietungsbüro der Deutschen Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, Gemeinnützige Aktien-Ges., Berlin-Schöneberg, Innsbrucker Straße 31 Fernruf: G 1 Stephan 6512-6517

Auf keinem Weltnachrichten sollen die wohlkannanten Dresden Christollen. In unbetonten Größe mit Mandeln oder Rosinen zum Preise von 10.— M. pro Stück frei Porto und Verpackung. Feinbäckerei und Konditorei Alfred Kühn DRESDEN, Schillerstraße 89.

Abstehende Ohren

verleihen dem Gesicht einen unedlen, oft stupiden Ausdruck. Sie sind oft die Ursache zu Spötleien. Wenden Sie „Rectodor“ an u. abstehende Ohren werden sofort durch „Rectodor“ anliegen, ohne daß das Hilfsmittel sichtbar ist. Nach einiger Zeit umt die Ohrmuschel die verbesserte Form dauernd an. Keine Injektion, sond. schmerzlose äußerliche Anwendung. Garantie für Unschädlichkeit. Preis Mk. 5,75. Vers. geg. Nachn. durch Schröder-Schenke, Berlin W 163, Potsdamer Str. 26 u.

Harmoniums nach ohne Notenkenntnis mit Spielapparat sofort spielbar. Reiche Auswahl! Gelegenheitskäufe! Begutete Zehnwien. Prospekt K kostenlos.

Piano und Harmoniumhaus Lützowstraße 68, hpl., nahe Lützowplatz.

Sindelohren Kolmböbel. Oberflächenveredelung, Post-Karte (Bayern).

Fabrik von Berlespöcher NISTHÖHLEN HERM. SCHEID, BEREN (WESTF.) KUNERSDORF b. Frankfurt (Oder).

Zuschriften nach nach Bären (Westf.). Einzige Firma, die nur streng nach Vorschrift und direkt Kontrolle des Fabrik v. Berlespöcher arbeitend. Illustr. Preisliste auf Wunsch. Winterstiftung kostenlos.

gegründet 1890 Stoffe. ab Fabrik an Privat und Feilzahlung. Hermann Jahn.

Abessinierbrunnen kann jeder selbst anstellen. Manuskripten u. Klappen sowie sämtliche Ersatzteile, für alle Pumpen passend, sofort lieferbar. Illustrierte Preisliste gratis. A. Schepmann, Pumpenfabrik, Berlin, Hertzl. 290, Chausseestraße 88

Solitische Weihnachtsen ?

Das beste politische Weihnachtsbuch der deutschen Staatsbürger!

Soeben erschienen:

EINFÜHRUNG IN DIE POLITIK

VON

Dr. WILHELM ZIEGLER

5. bis 8. Tausend

Preis 10.— RM. Halbleinen

8.— RM. broschiert

PRESSESTIMMEN:

Der Verfasser hat es verstanden, seine Darstellung auf der Höhe der wirklich großen Probleme zu halten und so einen Beitrag zu dem Kampfe zu leisten, der gegen die törichtesten Schlagworte der Stammtischpolitik geführt werden muß, wenn wir endlich ein politisches Volk werden wollen. Dieses Werk verdient in der Tat die weiteste Verbreitung. „Deutsche Allgemeine Zeitung.“

Ein modernes Buch, empfangen von Deutschlands Not und geboren aus der Sorge um Deutschlands Zukunft. Wer Anregung sucht, findet sie darin in Heile und Fülle. „Kölnische Zeitung.“

Das Buch trägt seinen Titel mit Recht. Nicht nur der politisch interessierte Laie, sondern auch der berufsmäßige Politiker wird aus diesem Buch eine Fülle von Belehrungen und Anregungen empfangen. „Hamburger Fremdenblatt.“

Das ist ein ausgezeichnetes Buch. Eine wirkliche Einführung in das praktische politische Leben der Gegenwart, die so lebendig und anschaulich geschrieben ist, daß der Leser davon gepackt wird und von dem Buch nicht eher wieder loskommt, als bis er es zur Ende gelesen hat. „Bukarester Tageblatt.“

Vielleicht ist kein Buch in der Fülle der politischen Literatur, die seit dem Umsturz erschienen ist, so sehr geeignet, hier Volkstümlich der Deutschen zu sein. Es ist mehr als etwa nur eine theoretische „Einführung in die Politik“, es ist ein grandioser Bildentwurf der weltpolitischen Lage, eine feine Analyse der Strömungen und Kräfte, die heute — völkisch und sozial — den Erdball formen und gleichfalls unser Schicksal mitbestimmen. „Neues Grazer Tageblatt.“

Gesamtwert: Ein glänzendes Buch. Gesamtkritik Dr. Fritz Werthelmer in „Der A. Landsender.“

Die lebendige und eindringliche Sprache, die durchgeführte Objektivität und eine klar gegliederte Stofffülle eignen das Buch in besonderer Weise zum Handbuch für alle Pedagogen, die im staatsbürgerlichen Unterricht irgendwelche von den Fragen der Außen- und Innenpolitik, des nationalen und internationalen Wirtschaftslebens zu tun haben. „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung Preußens.“

Ein höchst empfehlenswertes Buch, dem ich viele Neuauflagen wünschen möchte. Universitätsprofessor Dr. Vogel, Berlin. In der „Deutschen Literaturzeitung.“

Dieses glänzend geschriebene, von gesundem, realpolitischen Trieb getragene, von stark suggestiv wirkenden, grüntoneligen zeugnissen Karten begleitete Buch sei unsern Lesern aufs wärmste empfohlen. „Zeitschrift für Geopolitik.“

Das Buch liest sich wie aus einem Guß; sein Studium ist jedem warm zu empfehlen, der nur irgendwelches Interesse an der Politik nimmt, besonders an der seines wiedererstandenen Vaterlandes. „Geschichte und Gegenwart.“

Eine ungewöhnlich reichhaltige, gefällig geordnete Materialsammlung. . . Im ganzen spricht das Buch für seinen Verfasser und für die Reichsrenten der Heimatsdienste, die es heranzieht. „Sozialistische Monatshefte.“

Das neue Werk Zieglers muß als eine außergewöhnliche Leistung auf dem Gebiet der politischen Literatur betrachtet werden, in der man bisher vergleichbar nach einem unfaßbaren, sich dem nicht vergleichbaren Leser fühlend überblick über das ungeheure Gebiet der Weltpolitik suchte. „Deutscher Spiegel.“

Zentralverlag G.m.b.H., Berlin W 35

Verenigte Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

(vorm. Gedevag, Kosmos und Selbsthilfe)

Aktienkapital 5 Mill. RM. Reserven über 4 Mill. RM.
Versicherungsbestand über 400 000

Krankenversicherung mit Gewinnbeteiligung

Vertragsgesellschaft vieler großer Verbände!

Vollständig freie Arztwahl! / Kein Krankenschein und keine Krankmeldung! / Keine ärztliche Untersuchung bei der Aufnahme! / Hohe Leistungen bei Arzt-, Arznei-, Operations- und Krankenhauskosten!

Wochenhilfe! Hoher Sterbegeld! Bei Unfall sofort Anspruch auf die Leistungen!

Verlangen Sie kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit Prospekt und Aufnahmeschein durch
OTTO MACK, Berlin O 17, Am Ostbahnhof 12

Teppich

Bombé-Teppiche Axminster-Teppiche Velour-Teppiche
ca. 140x200 RM 31.— RM 31.— RM 38.—
- 175x250 - 49.— - 41.— - 54.—
- 200x300 - 68.— - 61.— - 86.—
- 250x350 - 100.— - 96.— - 121.—
Teppichläufer ca. 70 cm breit Kokos RM 5.00, Bombé RM 5.20, Velour
RM 11.—, Tournay RM 13.75, Tischdecken v. RM 1.—, Divandekken v. RM 17.— an
Ule, Kork, Granit, Jasper u. Inlaid-Linoleum, Stragula
bei Bestellung 2% Kassenzahlung bei Eingangsbillets, ausgewaschene Leinwand und Bekleidungsstoffe

Vogel

Berlin
Potsdamerstr. 14
Nähe Potsdamer Platz

Prämiierte Weine

Feine Rhein-Weine billigst

nur direkt von
Erich Müller, Weinbau u. Weinkellerer
Nierstein am Rhein
(Alleininh. d. F. Weingut Geschw. Strub)

Weiß- u. Rotweine Mk. 1.— pro Flasche

Verkauft Solo Preisliste II

Ohne jeden Ausverkauf

verkaufe in meinem regulären Betriebe

Klubsessel

in Stoff von 25 M an
in Rindleder v. 75 M an

modernen Eiche-Sessel mit Stoff 39 M

Hochelegante Luxus-Schlaf-, Speise-, Herren-Zimmer
und Salons und viele aparte Einzelmöbel

moderne Couches von 80 M an

Chippendale-Sessel u. Sofas mit neuen Daunenkissen in Velours u. Brokat, reich geschm. Geselle, Stühle, Garnel, Tische, Rauch- u. Teetische, Vitinen und vieles andere

spottbillig

H. Lipke 1848 genau Kodu str. 6 bis 7

RM. 165.-



für eine erstklassige, normale Schreibmaschine

Die

„ORGA PRIVAT“ ist die wirkliche Volksschreibmaschine

Sie kann als große Normalmaschine nur so billig sein infolge rationalster Fabrikation in modernster Fließarbeit, Herstellung als Massenfabrikat (in kurzer Zeit über 150.000 Stück abgesetzt), Verkauf ohne jeden Zwischenhandel durch die eigene zentrale Verkaufsorganisation der bekannten Bing-Werke in Nürnberg, die O R G A Aktiengesellschaft, Berlin.

Das zweckmäßigste Weihnachtsgeschenk für die lernenden Töchter und Söhne, für Beamte, Angestellte u. Gewerbetreibende

Hunderte von freiwilligen Anerkennungs schreiben stehen zur Verfügung, 1 Jahr Fabrikgarantie, Zurücknahme jeder nicht gefallenden Maschine binnen 14 Tagen. Auf Wunsch Teilzahlung:

12 Monatsraten à RM 15.-

7 Monatsraten à RM 25.-

Benutzen Sie nachstehenden Bestellschein oder verlangen Sie noch weitere Drucksachen von der

Orga A.-G., Berlin SW 68, Charlottenstraße 96

An die

Bestellschein „ORGA“ A.-G., BERLIN SW 68, CHARLOTTENSTRASSE 96

Unterzeichneter bestellt hiermit „ORGA-PRIVAT“-Schreibmaschine, komplett mit Brett und verschließbarer Haube.

Der Betrag von RM 165,- ist durch Nachnahme zu erheben — geht mit gleicher Post ab —

Zahlung soll erfolgen in 7 Monatsraten à RM 25,-, erste Rate am _____ (spätestens 14 Tage nach Lieferung)

Zahlung soll erfolgen in 12 Monatsraten à RM 15,-, erste Rate am _____ (spätestens 14 Tage nach Lieferung)

Nichtgewünschten
ist durch-
zustreichen

Erfüllungsort Berlin

Vor- und Zuname: _____

Wohnort: _____ Straße Nr. _____

Bahnstation: _____

Bei Nichtzusagen der Maschine bleibt Rücksendung auf Kosten der „ORGA“ A.-G. innerhalb eines Monats vorbehalten

